

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts incl. Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 27. Januar. Se Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Die vortragenden Nähe bei dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Geh. Regierungsräthe Kiecké und E. C. zu Geh. Ober-Regierungsräthen, Geh. Postrath Wiebe zum Geh. Ober-Postrath und Geh. Baurath Gründ zum Geh. Ober-Baurath zu ernennen; dem Berg-Rath Germann zu Klausden den Charakter als Ober-Bergrath zu verleihen; und den bisherigen Domherren Richter zu Posen zum Domkapitular an der Kathedrale zu Trier zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 27. Januar, Morgens. Guten Vernehmen nach wird Herr Langrand-Dumonceau aus Brüssel hier erwarten, um mit der Regierung einen Plan zur Amortisation der österreichischen Staats-schuld zu vereinbaren.

Paris, 27. Januar, Morgens. Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht ein kaiserliches Dekret vom 25. d., durch welches der Senat und der gezeigte Körper zum 14. Februar einberufen werden.

Bukarest, 26. Januar, Abends. Die Kammer hat heute den Auftrag der Finanzkommission bezüglich der Oppenheim'schen Anleihe abgelehnt und beschlossen, diese Anleihe als eine gefährliche in das diesjährige Budget aufzunehmen.

Florenz, 27. Januar. Die „Italie“ hebt bei der Meldung des römischen Journals bezüglich der Ansicht des Papstes gegenüber dem Scialojoischen Projekt hervor, daß Joarnal in Ide nur der Papst billigte nicht das Projekt, nicht aber, der Papst verbot den Bischöfen denselben anzustimmen. Des Papstes Zustimmung erfolge vielleicht noch, um ein größeres Unglück zu verhüten.

Die Waligorski'sche Interpellation.

Die „Posener Zeitung“ hat es gern gesehen, ja sogar mit Un-geduld erwartet, daß die preußisch-russischen Grenzverhältnisse, be-ziehungswise Verkehrsbeschränkungen einmal im Abgeordneten-hause zur Sprache gebracht würden, und war stets bereit, für eine dies-fällige Interpellation an die Staatsregierung ihresseits Material zu liefern. Die Letztere ist jetzt durch Hrn. v. Waligorski interpellirt worden und hat sich umständlich auf die Sache eingelassen. Wer unter dem Druck dieser Grenzverhältnisse leidet, wird sich freuen, daß es geschehen ist; denn ganz ohne Eindruck dürfte die Interpel-lation auf die russische Regierung wohl nicht geblieben sein. Es ist ja möglich, daß man in Petersburg selbst die ganze Schwere der Nebelstände, die auf dem Verkehr in Polen lasten, nicht kennt, jetzt aber ist eine Reihe von Thatsachen aufgeführt worden, die, wie sie vom Grafen Bismarck nicht bestritten sind, von der russischen Re-gierung nicht gerechtfertigt werden können, ja in ihrem Zusam-menhang eine so stark beweisende Kraft enthalten, daß es wunderbar wäre, wenn ihnen die Politik eines Alexander länger zu widerstehen vermöchte.

Die Mitglieder der russischen Gesandtschaft haben aus der Diplomatenloge das Bild der polnischen Handels- und Verkehrs-verhältnisse vor sich aufrollen sehen, sie werden über diese Verhandlung nach Petersburg berichten, und die Minister des Kaisers in Zukunft nicht Unkenntnis der Sachlage vorschützen können. Aus dieser Rücksicht sind die preußischen Grenzbewohner der drei mit Russland grenzenden Provinzen dem Interpellanten zu Dank verpflichtet, sie würden es aber noch weit mehr sein, wenn dieselbe sich mit möglichster Objektivität auf das Gebiet der Thatsachen be-schränkt hätte. Die Thatsachen könnten und wollte ihm Graf Bismarck nicht bestreiten, im Gegenteil der Staatsminister gab zu, daß er das Register derselben noch beträchtlich vermehrten könnte, aber indem Herr v. Waligorski sich auf das Feld der Hypothesen begab, welche gleich sehr gegen die preußische, wie gegen die russische Regierung gerichtet waren, mußte er den Widerpruch des Grafen Bismarck hervorrufen und den Eindruck seiner Interpellation erheblich schwächen.

Wir wollen zugeben, daß der Interpellant in dieser Beziehung formell eine gewisse Vorsicht beobachtete. Er sagte nicht, es ist meine, sondern nannte es die volksfürmliche Anschaunweisweise in den Grenzprovinzen, „daß auf beiden Seiten der langen Grenze ein Volksstamm lebe, dessen Verfall und allmäßige Extinktion durch die bisherige russische und preußische Staatsräson geboten erscheine“, aber wie diese Auseinandersetzung zu verstehen ist, darüber giebt der neueste „Dziennik poznański“ Auskunft, der gerade in diesem Passus der Rede den Schwerpunkt derselben findet und seine Genugthung darüber ausdrückt, daß mit ihm die empfindlichste Seite der preußischen Regierung getroffen sei, indem er hinzufügt, daß der Minister-Präsident darauf nicht habe antworten können, wenn er nicht öffentlich den leitenden Gedanken der preußischen Politik rücksichtlich der Polen habe aussprechen wollen.

Wir bedauern diese Abirrung des Interpellanten von der Sache eben im Interesse der letzteren.

Graf Bismarck hat durch seine Versicherung und eine überraschend umfangreiche Korrespondenz zwischen dem Berliner und Petersburger auswärtigen Ministerium dargelegt, daß die preußische Regierung Jahrzehnte hindurch bemüht gewesen, von der russischen Erleichterungen des Grenzverkehrs zu erlangen. Mögen diese Unterhandlungen auch nicht mit der nötigen Energie von preußischer Seite geleitet worden sein, möge man in den diesseitigen Rückstichen dem russischen Eigenwillen gegenüber zu weit gegangen sein, so läßt sich doch an dem guten Willen unserer Regierung, den Missständen abzuheilen, nicht zweifeln. Wir, die wir uns auch mit diesen Dingen beschäftigt haben, haben selbst Aktenstücke der Provinzialbehörden in Händen gehabt, welche in sehr unzweideutiger Form auf Beseitigung der Verkehrsbeschränkungen drängen.

Es ist wahrhaft abominable, hiernach zu sagen, die preußische Regierung wolle die Fortsetzung dieser Zustände, um das jegliche Geschlecht erst zu Grunde zu richten, und die Wohlthat einer geregelten Verkehrs freiheit nur einer anderen Bevölkerung zuzuwenden, eine Regierung, die den polnischen Bauer und Arbeiter erst zum Menschen gemacht hat! Ist das volksfürmliche Ansicht? Sollte der polnische gemeine Mann wirklich an diesem Aberglauben fristen?

Mit nichts. Wir, obgleich in dieser Provinz geboren und erzogen, haben von solchem Volksglauken nie etwas gehört. Die Behauptung ist ja auch schon dadurch ganz hinfällig, daß der Interpellant nicht bloß von der Provinz Posen, sondern auch von Schlesien und Preußen spricht, und mit Recht; denn die Plackereien sind überall dieselben, das Unvermögen unserer Regierung ihnen abzuheilen, überall das gleiche. Nun wird aber doch Niemand sagen können, daß die Grenzkreise Schlesiens und Preußens noch ausschließlich oder vorherrschend von polnischer Bevölkerung besessen würden, eben so wenig, wie daß die genannten Provinzen in ihrem Kern davon gar nicht berührt würden, was die Grenzkreise leiden. Beiläufig gefragt, sind es auch nicht vorzugsweise diese, welche die Opfer des russischen Systems tragen, sondern es sind die verkehrsreicheren Städte der Grenzprovinzen.

Nein, es war eine unglückliche Wendung in der Rede des Interpellanten und himmelweit entfernt deren Schwerpunkt zu bilden. Was wir für den Schwerpunkt der ganzen Verhandlung ansahen, wollen wir nicht verschweigen. Es war der Nachweis des Grafen Bismarck, der auch in dieser Interpellationsbeantwortung seinen tiefen diplomatischen Blick erkennen ließ, daß Russland durch die Grenzsperrre seinen eigenen Unterthanen, seinen eigenen Finanzen schadet. Dies ist der in Petersburg allein durchschlagende Gesichtspunkt, und wir dürfen hoffen, daß unser auswärtiges Amt ihn dort richtig auszunützen verstehen wird.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 27. Januar. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß jetzt fast täglich Erklärungen des Ministerpräsidenten an einzelne Wahlkreise veröffentlicht werden, worin die Annahme der angetragenen Kandidatur für das Parlament abgelehnt wird, während die offiziösen Blätter noch vor Kurzem mit Bestimmtheit zu melden wußten, daß Graf Bismarck, so wie sämtliche Mitglieder des kgl. Staatsministeriums Mandate annehmen würden. Es ist doch wohl nicht zu vermuten, daß die offiziellen Korrespondenten aus eigener Erfindung oder um eine Pression zu üben, jene Angaben gemacht haben. Es scheint also doch, daß Graf Bismarck wohl nur in Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand sich jetzt anders entschlossen hat. Das Befinden des Ministerpräsidenten ist übrigens zufriedenstellend, obwohl die Aerzte noch dringend Schonung ratben, zumal da Graf Bismarck jetzt den Bichybrunnen trinkt.

Außer dem Ministerpräsidenten ist bis jetzt nur der Kriegsminister und der Finanzminister aufgestellt. Die Bemühungen der Konservativen, die übrigens keineswegs so lässig sind, als die „Kreuz-Ztg.“ glauben machen möchten, sind nirgend so unbegreiflich und vor-aussichtlich erfolglos wie in Berlin. Man hört übrigens mit Genug-thuung, daß die Regierung sich diesmal nicht auf einen engherzig abgeschlossenen Standpunkt stellen, sondern auch solche Kandidaten günstig ansehen will, welche, abgesehen von der Stellung der Abgeordneten zu der inneren Politik, geneigt sind, in der deutschen Frage mit der Regierung zu geben. Die letzte Sitzung des Abgeordneten-hauses konnte übrigens die Minister erkennen lassen, was sie an ihren Freunden auf der rechten Seite haben, da diese den Finanzminister, als er ihnen nicht zu Gefallen sprach, durch ein derbes Bißchen auszeichneten, und doch galt dies denselben Freiherrn v. d. Heydt, der, bis er das Portefeuille wieder erlangt hatte, einer der Führer der Konservativen und ihr Kandidat für den Präsidentenstuhl im Abgeordnetenhaus war!

Der Abg. Dr. Kosch hat sich auf mehrfach an ihn gerichtete Fragen dahin erklärt, daß er kein Mandat zum Parlament annehmen könne, dagegen hat der Abgeordnete Dr. Elven trotz seiner früheren Ablehnung, erneut Anträgen gegenüber, sich bereit erklärt, ein Mandat anzunehmen.

△ Berlin, 27. Januar. Außer von Weimar und Bremen ist jetzt auch von Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Detmold und Hamburg hier die Anzeige gemacht worden, daß die Regierungen dieser Staaten den 24. Februar als Termin der Reichsstaatseröffnung festgesetzt haben. — Bekanntlich bestanden früher in sämtlichen alten Provinzen Preußens sogenannte General-Kommisionen, welche die Aufgabe hatten, die Aus-siedlungen zur Ablösung von Diensten und Lasten zu beschaffen. Nachdem mehrere dieser Behörden ihre Geschäfte beendet

Inserate
1½ Sgr. für die fünfgepal-tene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedi-tion zu richten und werden für die an demselben Tage er-scheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags an-genommen.

hatten, wurden sie aufgelöst, so daß jetzt, wenn ich nicht irre, nur noch für drei alte Provinzen General-Kommisionen bestehen. Die gleiche Aufgabe, die Ablösung von alten Gerechtsamen, ist nun auch in den neuen Provinzen zu lösen, und wird daher zunächst für das Gebiet des ehemaligen Kurhessens die Bildung einer ähnlichen General-Kommision mit dem Sitz in Kassel vorbereitet, die möglicherweise ihre Tätigkeit auch noch über Kurhessen hinaus nach Nassau und den übrigen kleineren Landesteilen ausdehnen wird, welche wahrscheinlich mit Kurhessen zusammen die Provinz Hessen bilden werden. Später wird auch für Hannover eine ähnliche Einrichtung folgen. Zur Organisation jener Behörde in Kassel sind mehrere Räthe aus verschiedenen Ministerien dahin gesendet worden.

Ich schrieb Ihnen vor kurzem, daß eine Anzahl Landwirthe aus den verschiedenen Gegenden der preußischen Monarchie mit dem Plane umgingen, dem landwirtschaftlichen Ministerium es in der Herstellung eines landwirtschaftlichen Museums zuvorzu-thun. Dieser edle Wetteifer wird aber erfolglos, wenigstens überflüssig sein, da das Projekt von dem Handelsminister so nachdrücklich betrieben wird, daß schon Aussicht vorhanden ist, Aufträge er-theilen zu können, um in Paris auf der Ausstellung diese oder jene Gegenstände, welche sich für das Museum vorzugsweise eignen, wie Maschinen, Modelle, Sammlungen von Sämereien u. Ä. für diesen Zweck anzukaufen. — Für die Victoria-Nationalstiftung zeigt sich jetzt eine größere Regsamkeit. Ungefähr 50 Zweigvereine, die sich an verschiedenen Orten konstituiert haben, sind bereits beim Centralkomitee angemeldet worden. — Die Stiftung des National-landbank's wies bei der letzten Revision der Kasse am 31. Dezember v. J. ein Vermögen von 158,320 Thlr. aus.

— Se. Majestät der König ist in fortschreitender Besse-rung begriffen. Se. Majestät empfing heute um ½ 1 Uhr den Vortrag des Militär-Kabinetts und um 3 Uhr den Minister-Präsi-denten in Gemeinschaft des Kriegs-Ministers von Noor.

— Se. Maj. der König hat, wie der „Spn. Ztg.“ aus Potsdam gemeldet wird, allen Soldaten des ersten Garde-Regiments z. F. 2000 Mann, seine wohlgefundene Photographie zum Geschenk gemacht.

— Der Prinz Nicolaus von Nassau verweilt noch immer mit dem früheren Finanz-Präsidenten von Hemsterhuis in unseren Mauern, da die Frage in Betreff der herzoglichen Domänen noch nicht zum Austrag gebracht ist. Von einem Eintritt des Prinzen in die preußische Armee ist hier durchaus nichts bekannt.

— Den „H. N.“ wird von hier geschrieben: General Man-teuffel soll seinen Abschied erbeten haben. Er würde indes Generaladjutant bleiben und sich nach Magdeburg als Domherr zurückziehen.

— Unsere Mittheilung, schreibt die „N. P. Z.“, daß der „Vertrag“ in Betreff der Verfaßung des Norddeutschen Bundes jüngst unterzeichnet worden sei, ist vielfach angefochten worden. Nach den uns zugegangenen zuverlässigen Mittheilungen ist aber allerdings ein Protokoll von durchgreifender Bedeutung am Montag unterzeichnet worden. Ob dasselbe sich auf alle Punkte des Verfaßungs-Entwurfs bezieht, mag dahingestellt bleiben.

— Der „Weizer Ztg.“ wird von hier telegraphiert: Durch Konferenzprotokoll vom 21. d. sollen die Regierungen Preußen bevoll-mächtigt haben, die Vereinbarungen mit dem Reichstage, namentlich über die Kompetenz des ständigen Reichstages, vorzubereiten.

— Wie die „N. P. Z.“ hört, wird jetzt sehr ernstlich über das baldige Eingehen der Spielbanken in Wiesbaden und in Homberg verhandelt. Die Aufhebung ist um deswillen nicht ganz ohne Schwierigkeiten, weil formell rechtsgültige Verträge vorliegen, die noch bis 1896 bez. 1891 lauten, und es sich also auch um die even-tuelle Entschädigungsforderung handelt.

— Wie der „Weser Ztg.“ von hier telegraphiert wird, sollen die Verhandlungen mit Frankreich, die Herauslegung der Weinzölle betreffend, bisher kein Resultat ergeben haben. Preußen würde demnach auf den Vertrag mit Ostreich verzichten, wenn letzteres auf die Herauslegung der Zölle bestände. Dagegen ist Aussicht vor-handnen, daß Ostreich die preußischen Vorstellungen in Paris unter-stützt. In Wien sind bekanntlich die Verhandlungen wegen Ab-schluß eines Handelsvertrages, in Folge der mit Frankreich aufgenommenen Berathungen über die Weinzollfrage, unterbrochen worden.

— Eine für die Stellung der Katholiken in Preußen interessante Auslassung findet sich in dem offiziösen römischen Journal „Osservatore romano“ vom 8. d. M. Ein längerer Artikel bespricht daselbst die Lage des Papstthums, wendet sich dabei gegen die von den Gegnern Preußens verbreitete Ansicht, daß in der Erweiterung der preußischen Macht eine Gefahr für die Katholiken liege und spricht sich vielmehr dahin aus, daß selbst ein zum Kaiser-reich erweitertes Preußen dem Papstthum in keiner Weise bedrohlich würde. In der bisherigen Stellung der preußischen Regierung zur katholischen Kirche sei für die Katholiken der ganzen Welt die Be-ruhigung gegeben, daß auch ein neuer Zwachs Preußens, sowie die Macht, welche dieser Staat schon erlangt habe, nicht gegen das Interesse der katholischen Kirche sei.

— Der unwiderstehliche Zug zum Anschluß an Norddeutsch-land, der sich neuerdings in den Völkern und Regierungen süddeut-scher Staaten bemerkbar macht, und den auf die Länge abzuweisen, die preußische Regierung in einen unerwünschten Gegenjahr zur öffentlichen Meinung bringen würde, scheint in denjenigen Kreisen, die auf Entschließungen in solchen Fragen Einfluß besitzen, darauf ge-führt zu haben, die bezüglichen Bestimmungen des Prager Friedens in einem Lichte anzusehen, welches eine freiere Bewegung den Aspi-rationen der Süddeutschen gegenüber gestattet. Nachdem die „Nord-

Allg. 3." bereits durch einen Artikel in diesem Sinne präjudiziert hat, bringt die "Beidl. Korr." folgende beachtenswerthe Ausseinander-
setzung über die Beziehungen des Norddeutschen Bundes zu Süddeutschland:

"Es hieße der Politik Preußens in Süddeutschland und den Fortschritten, die unsere Regierung in der Verständigung mit den süddeutschen Staaten macht, einen falschen Sinn beilegen, wenn man aus denselben eine Abweichung von den Stipulationen des Prager Friedens herausdeutet wollte. Der Prager Friedensvertrag hat so wenig den Wirkungen der preußischen Staatsgewalt an der Mainlinie eine Grenze ziehen wollen, daß er ausdrücklich die Errichtung eines nationalen Bandes zwischen der von Preußen zu leitenden Norddeutschen Konföderation und dem süddeutschen Staatenkomplex vorbehielt.

Wollte man etwa einwenden, der Friedens-Traktat setze die Bildung der süddeutschen Association voraus, ehe irgend welche intime Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden angeläufig werden könnten, so würde man Süddeutschland zu dem unerträglichsten Schwebzustande, ganz Deutschland aber zu einer Art von Regungslosigkeit verurtheilen. So lange die süddeutsche Association nicht ins Leben getreten ist, sind die einzelnen Staaten Süddeutschlands in vollkommen legitimer Weise das Objekt völkerrechtlicher Verhandlungen und Preußen muß, von der nationalen Seite der Sache ganz absehen, schon auf der Grundlage des Prager Friedens bei derartigen Verhandlungen den Vortritt haben, weil ihm und dem Norddeutschen Bunde ausschließlich das vertragsmäßige Recht zusteht, eventuell den geeinigten Süden mit dem konföderierten Norden zu verknüpfen. Die vertragsmäßige Entwicklung ist daher diejenige, die jetzt eingeschlagen worden. Preußen verständigt sich zunächst mit den einzelnen süddeutschen Regierungen, es bietet ihnen Gewährleistung für die Sicherheit ihrer Territorien, es liefert ihnen den erforderlichen Rückhalt, um die Organisation ihrer staatlichen Entwicklung nötigermaßen zu betreiben, und wenn dies geschiehen ist, ist das erforderliche Material vorhanden, um die neu belebten Staaten unter einander zu assoziieren. Ohne die Initiative Preußens würde vielleicht die gegenseitige Annahme der süddeutschen Staaten lange auf sich warten lassen. Der preußische Anstoß ist es daher, welcher die Bestimmung des Wiener Friedens der Verwirrung entgegenführt.

In diplomatischen Kreisen hat sich die Meinung laut gemacht, daß durch die Garantie, welche Preußen als Verbündeter der süddeutschen Staaten für die Integrität derselben zu übernehmen hat, die Erwartungen, welche auf eine Umgestaltung der Grenzen Deutschlands gebaut waren, durchkreuzt würden. Wer jedoch den Prager Frieden unbefangen liest, wird sich überzeugen, daß solchen Erwartungen in ihm kein Vorhaben geleistet ist. Der Prager Friede stipulierte territoriale Veränderungen nur an zwei Punkten; einerseits in Italien, wo Venetien von der österreichischen Monarchie losgelöst ward, andererseits im Norden des Mains, wo Preußen für Gebietsveränderungen Vollmacht erhielt. Soweit süddeutsche Staaten Länderebiete nördlich des Mains besaßen, so weit waren sie denjenigen territorialen Modifikationen ausgegesetzt, über welche sie mit Preußen zu pacifizieren hatten. Nach jeder andern Richtung hin blieb ihre Integrität gewahrt. Auch hier bestätigt daher Preußen die Grundlagen des Prager Friedens, indem es den süddeutschen Staaten die Erhaltung ihrer Grenzen und Territorien zusichert. Die Grenzen dieser Staaten haben nach dem Zerfall des Bundes vom Jahre 1815 nicht aufgehört, deutsche Grenzen zu sein.

Das die Zusammenfassung der süddeutschen Staaten, sobald sie deutlichere Formen gewinnt, sich vor Allem auf dem Felde der militärischen Organisation bewegen wird, ist eine Erscheinung, die sich von selber aus der Lage der Dinge ergibt. In handelspolitischer Hinsicht existiert bereits die Gemeinsamkeit der Einrichtungen und Interessen; der durch die Sollverträge geschaffenen Einheit ist kaum etwas hinzuzufügen. Die augenblickliche Aufgabe ist die Durchführung der militärischen Reform, welche sich durch die Ereignisse des Jahres 1866 als nothwendig erwies."

Der Vertrag zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz wegen des Baues einer Eisenbahn von Berlin nach Stralsund ist abgeschlossen und es ist jetzt der zur Ausführung des Baues zusammengetretenen Gesellschaft aufgegeben worden, den Nachweis zu führen, daß die Mittel zum Bau vorhanden sind. Sobald die Gesellschaft dieser Aufforderung entsprochen und sie die ihr sonst gestellten Bedingungen angenommen haben wird, soll die Erlaubnis zum Bau der Bahn sofort erfolgen.

In Magdeburg ist Oberbürgermeister Hasselbach als Parlaments-Kandidat aufgestellt.

Guten Vernehmen nach ist auch seitens des Kriegsministeriums als Ergänzung der großen Garnisonplazarethe der Bau von Barakkenlazaretten in Aussicht genommen. Das Barakkenplazareth-System kam zuerst in großem Maßstabe während des Bürgerkrieges in Nordamerika zur Anwendung, weil die Hospitaler für eine größere Armee vollständig mangelten. Man erbaute daher solche aus Balken, gab ihnen einen Fußboden aus Brettern und ventilirte sie durch einen eigenhüthigen Bau des Daches, welches nicht luftdicht aufliegt. Im Winter heißtt man durch Defen. In der Praxis brach sich bald die Anschaunng Bahn, doch ein solcher Bau die Vorteile des luftigen Bettes mit denen des stabilen Lazareths ohne die Nachtheile beider vereinigte; außerdem waren die Kosten der Errichtung gering. Es wurde daher in Nordamerika aus einer provisorischen Einrichtung des Notbehelfs eine definitive. Bei uns hat man sich nicht verhehlt, daß in manchen Beziehungen besonders betreffs des Klimes ganz andere Vorbereidungen obzuhalten, als in Nordamerika, und ist mit dantenswerthem Eifer bemüht gewesen, die für uns passende Norm der Bauart wie der Benutzung zu finden. (Hier in Posen hatten wir bereits in diesem Sommer ein dergleichen Barakkenlazareth zur Unterbringung der Verwundeten auf dem heisigen Bahnhofe. D. Ned.)

Man hat in jüngster Zeit auf die Verbesserung der Schneeflüge für Eisenbahnen besondere Sorgfalt verwandt, bisher aber noch keine so vorzügliche Gelegenheit als bei den Schneestürmen der letzten Tage gehabt, die Wirksamkeit der neuesten Konstruktion zu erproben. Das auf der Eisenbahn bei Flensburg gewonnene Resultat hat alle Erwartungen weit übertroffen und der Schneeflug sich glänzend bewährt. Mit 3 Lokomotiven hinter sich arbeitete sich derselbe, bei einer Geschwindigkeit von 4 deutschen Meilen per Stunde, durch die höchsten Schneemassen hindurch, den Schnee 20—25 Fuß hoch zu beiden Seiten emporwerfend, was bei dem schönen Wetter ein wundervolles Schauspiel gewährte,

Die Hauptbestimmungen der kürzlich erlassenen "Instruktion über die Behandlung und Ausbildung der einjährigen Freiwilligen" lauten:

"Die einjährige Freiwilligen aller Waffen sind, so weit sie durch ihre allgemeine Bildung hierzu geeignet erscheinen, zu Offizieren und Unteroffizieren der Reserve und Landwehr auszubilden. Es müssen ihnen deshalb während ihres Dienstjahrs nicht allein die nötigen Begriffe über ihre künftigen Verhältnisse beigebracht werden, sondern es ist ihnen auf Grund derselben auch die praktische Fertigkeit zur Ausübung ihrer künftigen Pflichten möglichst anzutreuen. Die Freiwilligen werden bei ihrer Annahme zwar bei den Kompanien etc. eingetheilt, allein zu ihrer Ausbildung besonders dazu ausgewählten Offizieren überwiesen. Es müssen hierzu Offiziere ausgewählt werden, welche nicht allein die nötige praktische und theoretische Dienstkenntniß, sondern auch die selbstständige Umfahrt besitzen, um gebildeten jungen Leuten zum Vorbilde zu dienen. — Den Unterricht im Exercieren, im Reiten und in der Dienst- und Waffenkenntniß erhalten die Freiwilligen in der Regel durch den zu ihrer Führung bestimmten Offizier. Sobald dieselben nach Übung ihrer Fähigkeiten ausgebildet sind, treten sie in ihre Kompanien oder Eskadrons ein und thun als Gemeine Dienste. Die Freiwilligen bleiben aber auch während dieser Zeit in Hinsicht auf ihre allgemeine Ausbildung der besonderen Aufsicht des ihnen vorgelegten Offiziers untergeben. Nach Verlauf der ersten Hälfte ihres Dienstjahrs werden sämmtliche Freiwillige, soweit sich hierzu Gelegenheit bietet, dem Regiments- ic. Kommandeur vorge stellt und diejenigen zu Gefreiten in Vorschlag gebracht, welche durch ihre erworbene Dienstkenntniß, so wie durch ihre Neigung und Führing zu der Hoffnung berechtigen, daß ihnen bei ihrer Entlassung das Attest zum Landwehr-Offizier wird ertheilt werden können. Die zu Gefreiten beförderten Freiwilligen thun bei den Kompanien oder Eskadrons vorzugsweise Unteroffiziersdienste. Auch nach ihrer Beförderung zum Gefreiten bleiben die Freiwilligen fortduernd unter Aufsicht des mit ihrer besondern Ausbildung beauftragten Offiziers, der ihnen Unterricht über die Pflichten des Unteroffiziers und des Offiziers in allen Dienstverhältnissen, sowie über die besondern Standespflichten des Offiziers ertheilt. Speziell liegt es diesem Offizier ob, die zu Gefreiten beförderten Frei-

willigen im Zugführen, sowie im Tiraileur- und Felddienst zu üben, und haben die Regiments- und Bataillonskommandeure dahin zu sehen, daß hierzu die Gelegenheit, so viel als es erforderlich ist, gegeben werde. Zum Garnison-Wachdienst sind die einjährigen Freiwilligen nur in soweit heranzuziehen, als dies zu ihrer dienstlichen Ausbildung nothwendig ist.

Vor der Beendigung ihrer Dienstzeit werden die zu Gefreiten beförderten Freiwilligen einer praktischen und theoretischen Prüfung im Hinblick auf die allgemeine Standes- und Berufs pflichten des Offiziers, so wie auf die von einem Subaltern-Offizier zu verlangenden Kenntnisse und Fertigkeiten unterworfen. Diejenigen, welche in dieser Prüfung bestehen, erhalten ein Zeugnis über ihre Qualifikation zum Landwehr-Offizier, wodurch für die Berechtigung erlangen, bei der Landwehr zum Offizier gewählt zu werden. Diejenigen Freiwilligen, welche das Qualifikations-Attest erhalten, werden bei ihrer Entlassung zu überzähligen Unteroffizieren befördert. — Denjenigen einjährig Freiwilligen, welche den in Anbetracht ihres Bildungsgrades an sie zu stellenden höheren Anforderungen entsprechen, ist jede mit dem dienstlichen Interesse vereinbarte Rücksicht zu gewähren. Die militärische Ausbildung derselben muß zwar während ihrer Dienstzeit als Hauptfache angesehen werden; wo sich indeß nach der hierzu erforderlichen Zeit noch Gelegenheit für sie findet, einige Stunden ihrer anderweitigen Bildung zu widmen, ist dies jederzeit von den Borsefesten zu berücksichtigen. Dagegen sind diejenigen Freiwilligen, welche sich im Dienst vernachlässigen, oder denen das Bestreben, sich militärisch auszubilden, flichtig mangelt, und die derselbs oder wegen Vergehen gegen die Disciplin ic. sich nach halbjährigem Dienst nicht zur Beförderung zum Gefreiten eignen oder nach ihrer Beförderung sich so mangelfhaft führen, daß ihnen das Anrecht auf Beförderung zur Prüfung abgesprochen werden muß, wie alle übrigen Soldaten zu behandeln und zu jedem Dienste heranzuziehen. Im Reserve- und Landwehr-Verhältnis sind dergleichen Freiwillige vorzugsweise zu den Übungen einzuberufen, um die Mängel ihrer militärischen Ausbildung möglichst zu beseitigen. — Die zur Ausbildung der Freiwilligen kommandirten Offiziere erhalten durch die ihnen hier gestellte Aufgabe Gelegenheit, die, jedem auf höhere Dienststellen Anspruch machenden Offiziere unentbehrlich vielseitige Menschenkenntniß zu erwerben, und sich durch ihre Benehmen zu einer außerordentlichen Beförderung zu empfehlen; auch sollen diejenigen Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister, welchen diesen wichtigen Gegenstand zweitmäßig leisten, Sr. Majestät dem Könige besonders namhaft gemacht werden."

Hannover, 26. Jan. Mehrere jüngere hannoversche Offiziere, die sich bereits zum Übertritt in die preußische Armee gemeldet hatten, nahmen und erhielten diese Erklärungen auf ihre Bitte zurück, wozu sie durch nachträglich vom sächsischen Kriegsministerium eingegangene Anerbietungen zur Anstellung in der sächsischen Armee veranlaßt waren. Auf ihre Meldungen in Dresden ist ihnen nun aber die Antwort geworden, daß man nur solche Offiziere aufstellen könne, die von vornherein auf den Übertritt in das preußische Heer verzichtet, nicht aber solche, die sich erst gemeldet und dann den Schritt rückgängig gemacht hätten. Den in diese Verlegenheit gerathenen Offizieren bleibt nun nichts übrig, als sich nochmals mit dem Aufnahmegesuch an das preußische Generalkommando zu wenden. Zur Ordnung der Offiziers-Verhältnisse wird der Oberstleutnant v. Albedyll von Berlin hier erwartet.

Emden, 23. Januar. Nachdem die heutige Amtsversammlung amtsseitig eröffnet worden, wurde der ad l auf der Tagesordnung stehende Gegenstand: "Anschluß Ostfrieslands an Westfalen" durch einen Vortrag des Gemeindevorstehers Freerksen Namens der Kommission eingeleitet und nach einer kurzen Erörterung einstimmig beschlossen: Seitens der Amtsversammlung um die Wiedervereinigung Ostfrieslands mit Westfalen zu bitten. Die von der Kommission zu dem Zwecke entworfene und der Versammlung vorgelegte Petition an Se. Majestät den König wurde von sämmtlichen Amtsvertretern unterzeichnet und wird vom Amte dem General-Gouvernement zu Hannover zur geneigten Übermittlung an Se. Majestät den König unverweilt über sandt werden.

Königsberg, 24. Januar. In dem am Mittwoch abgehaltenen General-Koncil der ordentlichen Professoren der hiesigen Albertina wurde das Universitäts-Statut, wonach Nichtevangelische von der akademischen Dozentur hier bisher ausgeschlossen waren, mit 22 gegen 8 Stimmen zu Gunsten der allgemeinen Lehfreiheit abgeändert und der betreffende Paragraph gänzlich gestrichen. Die Majorität hat sich also seit der letzten Berathung des Koncils über denselben Gegenstand bedeutend vermehrt. Nach der neulichen Erklärung des Herrn Kultusministers über die Angelegenheit im Hause der Abgeordneten ist auch an dessen Zustimmung zu dem oben gefassten Universitätsbeschlusse durchaus nicht zu zweifeln.

Sachsen. Leipzig, 26. Januar. In dichtgedrängten Reihen hatten sich gestern Abend Leipzigs Bewohner auf dem Dresdner Bahnhof versammelt, um Se. Majestät den König, dert zum ersten Mal nach einer Reihe schwerer und ernster Tage die zweite Stadt seines Landes wieder betrat, würdig zu empfangen.

Dresden, 26. Januar. Die Regierung hat im "Dresdner Journal", also ihrem offiziellen Organe, erklären lassen, daß sie sich jeder Beeinflussung der Wahlen für das Norddeutsche Parlament fernzuhalten gesonnen sei, und daß also, wo Beantrete ja eine solche angestrebt gesucht, dies ohne ihr Wissen und ihren Willen geschehen sei. Hier in Dresden selbst hat sich die Spur irgend einer governementalen Einflussnahme in das ganze Wahlgeschäft auch in der That nirgends gezeigt, und wenn man hyperbolisch Kandidaten dennoch aufgestellt, so ist das aus freien Stücken von jener speziell sächsischen Partei geschehen, die so ein selbstständiges Königreich Sachsen sich die Welt gar nicht denken kann und noch immer der Meinung lebt, daß es nur einiger Abgeordneten von ihr ins Parlament bedarf, um so zu sagen, den ganzen Norddeutschen Bundesstaatstempel über den Haufen zu werfen.

Diese Leute halten die sächsische Regierung für eingeschüchtert von Preußen und glauben ihr durch ein recht politisch-renommistisches Wesen erst wieder Mut zum Widerstande einzulösen zu müssen. Sie sind es auch, die noch immer in dem Tausend und Eine Nacht der Gerüchte und Mahrchen leben und des neuen Krieges so sicher sind, wie des kommenden Frühjahrs. Sie zur Einsicht und Bewußt zu bringen, ist ein durchaus vergebliches Bemühen. Und wenn Gründe so billig wie Brombeer sind, sie nehmen keine an.

Zum Glück ist die Zahl von sächsischen Patrioten dieser Sorte nicht allzu groß und vielmehr als sie sind jene ganz gesinnungslosen Menschen zu fürchten, die unter Beut's Regime aufgewachsen, darauf gedrillt sind, sich jeder eigenen politischen Meinung zu entzweitagen und die Regierung für sich denken und handeln zu lassen.

Diese finden alles recht und gut, was von oben her geschieht und geben mit dem Kabinet durch Dick und Dünn, wie sich das vielfach genug gezeigt hat und vorwinkenden Falles ohne Zweifel wieder zeigen würde. Sie sind jetzt für den Norddeutschen Bund, weil der König, weil die Minister, die offizielle Presse dafür sind. Sagen diese sich aber davon los, so standen sie keinen Augenblick an, da auch zu thun. Sie sind nun einmal die Wetterfahnen, die mit dem Winde der Regierung gehen, und diesen gegenüber haben die liberalen Blätter denn auch durchaus recht gehabt, die sächsische Bevölkerung aufzufordern, bei der Wahl für das Norddeutsche Parlament sich die aufzustellenden Kandidaten etwas genau anzusehen. Die "Deutsche Allgem. Zeitung" sowohl wie die "Konstitutionelle" riefen den unabkömmligen Wählern zu: Wenn ein Kandidat Euch sagt: "Oh ganz gewiß, ich bin für den festen Anschluß an Preußen!" so fragt ihn nur: "Würdest Du es auch dann noch sein, wenn die Regierung es nicht mehr wäre? Und würdest Du solchenfalls diese abfällige Politik der Regierung mit allen gesetzlichen Mitteln bis aufs Äußerste bekämpfen?" — Sagt er: "Ja, ich gelobe es!" — gut, so mögt Ihr es mit ihm wagen! Schweigt er aber oder sucht er Ausflüchte, wunder er sich hin und her mit allerhand Werns und Abers — dann laßt ihn laufen, er ist kein Mann für Euch, kein rechter und echter Vertreter des Volks!"

Das sächsische Volk soll und muß jetzt nämlich einsehen und erkennen, daß es bei der Sache zu bleiben gilt unter allen Umständen und man seinem Sig-

nal zum Abfall zu folgen hätte, selbst wenn ein anderer Beut es an den Stufen des Thrones gäbe.

Dass diese Anschauung und Überzeugung immer mehr Platz greife, ist dringend nötig; er mit ihnen auch wird sich die politische Erziehung zu einer gewissen Selbstregierung des sächsischen Volksstamms anbahnen lassen, die alledings noch ziemlich in den Winden liegt.

Man muß lernen, Gesinnung zeigen und sie achten. Wo der öffentliche Geist eines Staates den freien Ausdruck politischer Meinung so wenig verträgt, wie man ihn in Sachsen von Seiten der "D. Allg." und der "Konstitutionellen Ztg." vertragen hat, die man gleich als bezahlt und von Preußen erkauf, vertrieb, weil sie einzig in Sachsen Anschluß an Preußen für Ersteres zu erkennen vermochten, — da ist man allerdings noch sehr in politischer Durchbildung zurück. Schon das Lehrgeld, das Sachsen für die Befolgung der entgegengesetzten Politik zu zahlen gehöret, sollte hinreichend sein, den Patrioten die Augen zu öffnen.

Es ist nicht zu leugnen, daß jede Unterordnung ihr Drückendes hat, allein, wie es gegen die Größe keinen Schutz gibt, als sie zu lieben, so kann man das Übergeometri eines mächtigen Staates, auf den man durch Geschichte ebenso wie durch Lage angewiesen ist, nicht anders ertragen, als daß man es sich willig gefallen und auf seinen Theil es sich angelegen sein läßt, es zum Nutzen der Sanzen auszubauen.

Wenn von Sachsen und den übrigen deutschen Mittel- und Kleinstaaten das eingesehen wird und man darnach handelt, so werden sich endlich nicht nur alle Knoten und Unwägbarkeiten lösen, sondern auch die Einheit gewonnen werden, die wir lange ersehnt und welche zur wahren Freiheit auch geradezu unerlässlich ist.

Die Wahrheit hat nur eine Seite, nämlich die, daß sie warten kann. Will man sie nicht, weist man sie von der Hand, sie leidet und harret, harrt, bis ihre Zeit kommt. Das kommt dieser Zeit zu befreunen aber ist Pflicht jedes Patrioten, jedes Politikers, und darum theilen wir die Ansicht der "Konst. Ztg.", welche auffordert, mit Beendigung der Wahlbewegung das politische Parlement nicht auch folglich wieder an den Nagel zu hängen, sondern frisch bei der Sache zu bleiben. Sehr richtig sagt sie:

"Freilich ist die Zeit zur definitiven Parteidbildung noch nicht gekommen. Welche Gestaltung die Parteien annehmen werden, das wird wesentlich vom Gang und Verlauf des Norddeutschen Verfassungswerkes abhängen. Aber wenn die freisinnigen Elemente, die sich jetzt zunamengefunden haben, fest zusammenhalten, wenn sie das Verfassungswerk in allen seinen Phasen aufmerksam verfolgen und sich immer in gemeinsamer Befreundung darüber klar zu werden suchen, so werden sie sich leicht über die Grundbedingungen der künftigen definitiven Parteidbildung verständigen. Das Material zur Partei wird schon vorhanden sein, statt daß es sonst erst mühsam zusammengefucht werden müste. Nur auf diesem Wege werden wir die Nebelstände vermeiden, mit denen wir bei den jüngsten Wahlen zu kämpfen gehabt haben. Nur so werden wir von den später kommenden Wahlen nicht wieder überrascht werden, sondern im Voraus für sie völlig gerüstet sein. Nur so, durch reges Parteidelen, durch Bekämpfung des Sinnes für öffentliche Angelegenheiten, wird es möglich, emporstreben den jüngeren Kräften nicht nur Gelegenheit, sich zu entwickeln und geltend zu machen, zu geben, sondern auch durch die kompakte Partei die Möglichkeit des Erfolges in Wahlkämpfen zu gewähren."

Dresdens Ansehen und Bedeutung erfordert jedenfalls, daß das politische Volksbewußtsein darin anfange, die Kinderschuhe gründlich zu vertreten. Ein politisches Dresden wird noch um Eins so viel wert sein, als das unpolitische, daß es bis jetzt in letzter Zeit wenigstens noch immer gewesen ist.

In exklusiven Kreisen soll eine Schrift des ehemaligen sächsischen Gesandten zu London kursiren, worin Sachsen's bisherige Politik als durchaus korrekt erklärt und alle Schuld nur auf die Weltgeistliche geschoben wird, welche so eigentlich sei, ihren Kopf heben zu wollen. "Es muß auch solche Räume geben."

Frau v. Beut lebt immer noch hier. Es heißt vorläufig, sie werde zum Frühjahr nach Wien überreden. Darüber, ob der Sohn des Herrn v. Beut, der als Lieutenant in der sächsischen Armee steht, aus dieser aussteigen werde, um in die österreichische überzutreten, ist etwas Positives noch nicht bekannt.

Das "massenhafte" Übertritt hannoverscher Offiziere in die sächsische Armee erweist sich als die Geschichte John Hallstaff's mit den elf Steffleinen mit denen er gefochten haben will. Ein einzelner hannoverscher Offizier, der nach Sachsen her verschwiegert ist, hat einen solchen Übertritt angekündigt.

Deutschland.

Wien, 26. Januar. Der große Gedanke des September- und Januarpatents ist bekanntlich — nachdem das deutsche Bürgertum mundtot gemacht worden — die magyarischen Separationsgelüste durch die Czechen und Polen im Schache zu halten, von denen die Letzteren wohl nie und da ihre liberalen Anwandlungen haben, die Ersteren aber unbedingt tanzen, wie Adel und Klerus pfeifen. In seinem Kummer jedoch mußte Graf Belcredi schon während der 66. Landtagssession die traurige Erfahrung machen, daß die Czechen weit mehr Lust hatten, mit den Ungarn zu rivalisieren und die Wenzelskrone ebenfalls auf dem, seit Deak nicht mehr ungewöhnlichem Fuße der allerersten Personalien aufzurichten, als sich den künstlichen Zirkeln des Staatsministers anzupassen. Mit einem gelinden Seufzer kehrte Graf Belcredi sich daher nach dem Friedensschluß von den Czechen ab und wandte seine ganze Liebe den Polen zu, die denn auch unter dem Grafen Goluchowski eine nahezu unabhängige und rein nationale Organisation ihres Königreichs Galizien erlangt haben. Allein jetzt, wo der "Außerordentliche" vor der Thüre steht und sie dem Ministerium ihren Dank dafür abstatthen sollen, daß man ihnen die deutschen Beamten und die in der numerischen Majorität befindliche ruthenische Bevölkerung mitleidslos hingepfropft... jetzt versagen die Polen ihren Dienst genau so, wie die Czechen, deren Wege sie wandeln und gleich denen sie für die Jagiellonenkrone nun ebenfalls, wie die Magyaren für die Stephans-, die Czechen für die Wenzels-, die Kroaten für die Iwonimir's-Krone, eine der vollen Auflösung des Reiches analoge Selbstständigkeit begehrten. Oder ist das zu viel gesagt, wenn z. B. Ziemiałkowski in seiner Wahlrede folgende Forderungen aufstellt: als Statthalter für Galizien einen Vicekönig mit dem durchaus unumschränkten Rechte der Beamterneuerung; Autonomie für den Lemberger Landtag im Unterrichts-, Justiz- und Steuerwesen; einen eigenen obersten Gerichtshof für das

Galtzen sei das letzte Asyl des polnischen Elementes, das in Posen und Russland systematisch ausgerottet werde, und deshalb sei das Schicksal der Polen intim an das der Monarchie geknüpft. Allein — wie die oben erwähnten Forderungen desselben Redners zeigen — kann aus diesem Umstande eine Regierung keinen Nutzen ziehen, welche durch die bedingungslose Kapitulation Ungarn gegenüber allen „historisch-politischen Individualitäten“ in Ostreich selber das Signal gegeben, ihre separatistischen Forderungen aufs Höchste zu spannen.

Frankreich.

Paris, 24. Januar. Aus Konstantinopel sind sehr schlimme Nachrichten im auswärtigen Amt eingetroffen. Vor dem Palaste des Staats-Schäfmeisters fand eine Art von Weiberkrawall statt. Die Frauen der Beamten hatten sich nämlich zusammengerottet, um das rückständige Gehalt ihrer Männer zu fordern, so daß man genötigt war, sie durch die Kavassen und mit Peitschenhieben zurücktreiben zu lassen. Die Gardetruppen des Sultans haben seit vier Monaten keinen Sold mehr ausgezahlt erhalten. Dem gegenüber ist man in Ägypten bemüht, die Steuerkraft des Volkes auf konstitutionellem Wege höher anzustrengen und beabsichtigt zu diesem Zwecke das französische Steuersystem daselbst einzuführen. Die nöthigen Formulare und sonstigen Bedürfnisse für die Steuereintreibung nach hiesigem Muster wurden bereits nach Kairo abgesandt. — Berichte des Herrn Verthemy aus Washington kündigen an, daß ihm Seward die Mittheilung gemacht hat, Herr Campbell werde sich nicht mehr auf seinem Posten bei Juarez begeben, worüber man hier natürlich hoch erfreut ist. Demselben Berichte zufolge befand sich Maximilian seit dem 25. Dezember in Puebla, wofür er das Votum der Nationalversammlung abzuwarten gedachte, deren Zusammentritt für den 1. Februar in Aussicht genommen war. — Aller Augen sind auf Herrn Mouher gerichtet, der das Portefeuille der Finanzen mit um so größtem Eifer ergriffen hat, da er seit Jahren nicht die mindeste schaffende Thätigkeit zeigen konnte. Die Blätter mögen immer gegen eine Aukleide protestiren; lägen in der Absicht der Regierung nicht Maßregeln zu denen Hr. Gould die Hand nicht reichen wollte, so hätte derjelle sein Portefeuille gewiß nicht niedergelegt. Die persönlichen Beziehungen Goulds zum Kaiser sind vortrefflich, es müssen also gewichtige sachliche Gründe für die Aenderung vorgelegen haben. Als solche werden von der Börse folgende angegeben. Zunächst beabsichtigt die Regierung die mexikanischen Anleihen zu konvertiren. Ferner gilt es die Oktrois, wenn nicht ganz abzuschaffen, so doch bedeutend herabzusetzen und den Ausfall durch eine Einkommensteuer zu ersetzen.

Nach Berichten aus Mexiko sollen Herr Dano und General Castelnau sich fortwährend bemühen, Maximilian I. zur Abdankung zu bewegen. Allerdings muß die hiesige Regierung auf diesem Schritte bestehen, weil es vorher unthunlich ist, die mexikanischen Anleihen zu konvertiren. So lange Mexiko nicht auf den status quo ante zurückgeführt, die kaiserliche Regierung nicht verschwunden ist, hat Frankreich keinen rechtlichen oder moralischen Grund, sich an die Stelle des anerkannten Schulders zu setzen. Die „France“ und andere offiziöse Blätter prophezeien denn auch fort und fort die baldige Abdankung des Kaisers, dessen letzte Schritte keinen anderen Zweck zu haben scheinen, als den Tuilerien Verlegenheiten zu bereiten. — Von den zur Abholung der Truppen aus Mexico bestimmten Schiffen ist das Vollschiff „Bavar“ durch die Stürme im Mittelmeer so zugerichtet worden, daß es nach Cherbourg zurückkehren und vollständig abtakeln mußte. Die Regierung ist wegen des Schicksals der andern Fahrzeuge nicht ohne Besorgniß.

Paris, 26. Januar, Mittags. Nach Berichten aus Trifala in Thessalien vom 24. d. sind die von griechischen Journalen gebrachten Nachrichten, daß die Insurgenten in Thessalien und Epirus eine provisorische Regierung gebildet haben und daß ihre Anzahl täglich wache, vollständig unbegründet. Thessalien und Epirus sind ruhig.

Italien.

Florenz, 21. Januar. Die Differenz mit der Pforte wegen der Affaire des „Principe Tommolo“ ist beigelegt, indem die angestellte Untersuchung ergeben hat, daß der Bericht des italienischen Kommandanten der richtige war und daß die von der türkischen Diplomatie angeführten Thatsachen der Wahrheit nicht entsprechen. Die Pforte hat daher die verlangte Genugthuung zugesagt und das Recht der Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welcher der „Principe Tommolo“ angehört, auf eine angemessene Entschädigung anerkannt. Der Betrag dieser Entschädigung wird schiedsrichterlich festgesetzt werden.

Florenz, 25. Januar. Der „Nazione“ zufolge hat Ostreich den Ministerialrat Logni zum Abschlusse des Handels- und Schiffsvertrages mit Italien deputirt.

Florenz, 25. Jan., Abends. Die über eine Ermordung des Königs von Italien verbreiteten Gerüchte sind vollständig grundlos.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer stand der Bericht des Deputirten Giacometti über die Petition von Bürgern aus Ankona auf der Tagesordnung, welche die Entlassung von zwölf in den päpstlichen Gefängnissen seit mehreren Jahren schwachender Bürger erbittet. Der Minister des Auswärtigen erklärte, er sei mit der Angelegenheit beschäftigt, glaube aber für den Augenblick keine weiteren Erläuterungen geben zu müssen. Die Petition wird dem Minister des Auswärtigen zur Berücksichtigung überwiesen.

Rom, 25. Januar. Das „Giornale di Roma“ dementiert die Nachricht, der Papst habe dem Projekt über den Verkauf der Kirchegüter und der Abmachung zwischen der italienischen Regierung und dem Hause Langrand-Dumoneau zugestimmt.

Der römische Korrespondent der „Debats“ betrachtet den Abschluß der Uebereinkunft zwischen Rom und Italien Betreffs der religiösen Angelegenheiten zwar als den ersten Schritt zum Einverständnis zwischen dem heiligen Stuhle und der Florentiner Regierung, er glaubt auch, daß man bald zu einer Uebereinkunft Betreffs eines gemeinschaftlichen Zolls, Post-, Telegraphen- und Banksystems gelangen werde; er fürchtet indeß, daß die Regulierung dieser an sich so einfachen Fragen auf große Schwierigkeiten stoßen werde; denn abgesehen von dem Umstande, daß eine solche Uebereinkunft ohne eine Anerkennung Italiens Seitens des römischen Hofes nicht zu Stande kommen könnte, würde dieselbe auch nicht die Zustimmung der Römer erhalten, die mehr und mehr darüber murren, „daß man sie aufsperrn wolle“. Was Rom selbst anbelangt, so herrscht dort, wie der Korrespondent der „Debats“ meldet, trotz der Anwesenheit der Juaven und der Strenge der Polizei, die ihre Haussuchungen und willkürlichen Verhaftungen verdoppelt, vollständige Ruhe. Man bekränzt sich jetzt nicht mehr auf einzelne Haussuchungen, sondern nehm auch Razza's in den Cafés vor. Das National-Komitee predigt aber den Frieden. Es habe zwar eine Proklamation erlassen, worin es sage, daß früher oder später ein

Kampf auf Leben und Tod zwischen den Juaven und Römern stattfinden müsse, der Korrespondent der „Debats“ glaubt aber nicht, daß es so weit kommen werde. Er rechnet dabei auf die friedlichen Instruktionen aus Florenz und glaubt, daß man sich gemäßiger zeigen werde, wenn man erfahre, daß die reaktionäre und geistliche Partei nur allein Augen aus einem blutigen Straßenkampfe ziehen könne. Die Aufforderung des Komite's an die Römer, sich nicht an den öffentlichen Orten zu zeigen, wo sie mit Juaven zusammen kommen können, wird streng befolgt. Die Theater sind zur Hälfte leer, und wenn ein Juave in irgend ein Kaffeehaus eintritt, so leert sich dasselbe sofort.

Spanien.

Madrid, 25. Januar. Die „Epoca“ erklärt die Nachricht für unrichtig, England habe dagegen Protest eingelegt, daß der „Tornado“ für gute Beute erklärt sei.

Aus Madrid wird bestätigt, daß der Herzog und die Herzogin von Montpensier, sowie der Infant Don Heinrich von Bourbon Befehl erhalten haben, sich ins Ausland zu begeben. Der Pariser Korrespondent schreibt der „Kölner Zeitung“ darüber: „Die Verbannung des Herzogs und der Herzogin von Montpensier bestätigt sich und auch der Infant Heinrich von Bourbon, Bruder des Königs, muß das Land meiden. Die Ernennung Don Tenorio's zum spanischen Gesandten in Wien wird gleichfalls als eine Verbannung betrachtet. Die Schwester Patronina und Pater Claret haben Narvaez genötigt, die einflußreiche Persönlichkeit aus der Nähe der Königin zu schaffen. Narvaez ließ sich das nicht zweimal sagen, da er weiß, daß Don Tenorio nicht sehr freundliche Gesinnungen für ihn hat.“

Madrid, 26. Januar. Ein königl. Dekret befiehlt die Reorganisation der Armee und setzt deren Effektivbestand auf 200,000 Mann fest. Die Armee wird in 3 Kategorien getheilt, deren erste das stehende Heer, dessen Kontingent von den Kammermägden fixirt wird, bildet. Die zweite besteht aus der aktiven Reserve, welche der Regierung zur Disposition steht und die dritte wird von einer nicht aktiven Reserve gebildet, welche durch ein besonderes Gesetz zu den Waffen gerufen werden muß. Die Provinzialmilitärs werden abgeschafft.

Rußland und Polen.

Petersburg, 26. Januar, Abends. Über den Stand der Bauarbeiten an der russisch-amerikanischen Telegraphen-Verbindung wird gemeldet, daß die russischen Linien ihre Thätigkeit im Herbst 1867 beginnen werden. Die Rekognosierung und Ausmessung der Behringstraße ist beendet, die amerikanische Linie bis zur Behringstraße fertig gestellt worden. Auf sämtlichen asiatischen Linien werden noch im laufenden Winter die Telegraphenstangen angefertigt und aufgestellt werden.

Odessa, 26. Januar. Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß ein nordamerikanisches Kriegsschiff nach Kandia segelt, um Christenfamilien, welche nach Griechenland übersiedeln wollen, aufzunehmen.

Griechenland.

Die außerordentlichen griechischen Gesandten, die an sieben Höfe abgegangen sind, verlangen die Einverleibung Kreta's der Kykladen, sowie eines Theiles von Thessalien in das Königreich Griechenland.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

(57. Sitzung vom 25. Januar.)

(Schluß.)

Abg. Dr. v. Hoverbeck spricht für sein Amendement.

Vom Abg. Graf Schwerin ist der Antrag eingegangen, in Erwartung, daß die Regierung das Budget rechtzeitig vorlegen werde, zur Tagesordnung überzugehen. Derselbe wird ausreichend unterstellt.

Regierungskommissar Wollny: Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß die Regierung einen schroffen Standpunkt eingenommen hat, dadurch, daß sie bestimmte Vorschläge als inopportunität bezeichnet. Die Regierung würde dieselben annehmen, wenn sie Aussicht auf Erfolg hätten; das ist jetzt aber mit Rücksicht auf das Norddeutsche Parlament nicht der Fall. Mit dem Antrage des Herrn v. Vincke ist die Regierung materiell einverstanden, sie vernahm sich nur dagegen, daß eine besondere Aufforderung nötig sei, nachdem sie grundsätzlich sich auf den Standpunkt des Abgeordnetenhauses gestellt hat. Mit der motivierten Tagesordnung sei die Regierung einverstanden.

Ein Schlusshandlung wird abermals abgelehnt.

Abg. Dr. v. Gerlach (Cardelegen): Die Regierung erklärt, daß sie das Budget stets so zeitig als möglich einbringen wird; es ist also möglich, daß das in manchen Fällen nicht rechtzeitig geschehen kann. Was dann? Es läge nahe, von der Regierung eine Gesetzesvorlage zu erwarten, durch welche die Verfassung dahin declarirt wird, daß ein Budget so lange gilt, bis ein neues zu Stande kommt. (Bravo! links.) Die Regierung hat das nicht gethan und nicht einmal erklärt, daß sie event. bestimmen würde. Es ist aber bekanntlich kein großes Unglück, wenn der Staat nicht gefährlich zu Stande kommt (große Heiterkeit); denn außer den Vortheilen des Budgetkonflikts, die ich neulich schon angeführt habe, führt er das Land auch vor neuen Steuern! Die Kommission meint zwar, daß dann das Verfassungsleben krant, aber das werden ja die Herren Mediciner, die auf seiner Seite sitzen, wissen — oft ist die Fortdauer gewisser Schäden der Gesundheit zuträglicher, als wenn man sie kurirt. (Große Heiterkeit.) Es kann auftreten, daß der Herr Finanzminister heut erklären läßt, daß die Regierung nicht mehr auf dem Standpunkt des Ministerialerlasses vom Dezember 1850 steht, welchen er selbst mit dem damaligen Abg. v. Bismarck-Schönhausen gegen den Abg. Simon vertheidigt und anerkannt hat. Ich halte an dieser Ansicht noch fest und hoffe dringend, daß auch die Regierung dazu zurückkehren wird. (Heiterkeit. Bravo links.)

Ein Schlusshandlung wird wiederum abgelehnt.

Abg. Graf Schwerin: Ich theile den Standpunkt der Regierung. Wir können jetzt die Drift von 4 Monaten nicht so kategorisch festsetzen. Ich hätte mich dem Antrage des Herrn v. Vincke anschlossen, wenn sich die Regierung nicht auch gegen diesen ausgesprochen, weil sie darin ihrerseits einen Vorwurf findet, den sie nicht verdient zu haben glaubt und eine Anregung, zu welcher keine Veranlassung vorliegen scheint. Es sind die Verfassungen der Thronrechte ausdrücklich wiederholt und anerkannt worden, daß die Regierung nicht mehr auf dem Standpunkt des Ministerialerlasses von 1850 steht. Damit ist die Lückentheorie beseitigt und das ist das, was mich in dieser Verhandlung vorzüglich gefreut hat. Deswegen liegt kein Anlaß vor, an den Erklärungen auch nur schembar zu zweifeln und bitte ich, meinem Antrage beizustimmen.

Ein Schlusshandlung wird wiederum abgelehnt.

Abg. Michaelis (Stettin): Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß ich meinen Antrag schon in der Vorberatung des Budgets gestellt, auf mehrfachen Wunsch aber damals zurückgezogen und als selbstständigen Antrag wieder eingereicht habe. Der Antrag hatte keinen anderen Zweck, als daß, das Abgeordnetenhaus und die Regierung aus einer schwierigen Lage zu bringen. Heute nun wird gesagt, daß ein Misstrauensvotum gegen die Regierung darin läge. Das ist nicht richtig; es handelt sich hier weder um ein Misstrauensvotum noch um ein Vertrauensvotum, sondern lediglich um eine Lösung der Schwierigkeiten bei der Staatsberatung. Es handelt sich auch nicht um ein Gesetz, das die Beschlüsse des Norddeutschen Parlaments präjudizieren wird, sondern um einen Antrag, der der Staatsregierung die Anregung zu reiflicher Erwägung geben soll. Die Annahme meines Antrages wird zur Folge haben, daß die Staatsregierung die nötigen Erörterungen anstrebt und sich bemüht wird, dem ausgesprochenen Wunsche gerecht zu werden; durch die Annahme des Schwerinschen Antrages aber wird die Frage zur Zeit aus der Welt geschafft und die Schwierigkeiten für die Zukunft bleiben. Die Budgetberatung am Ende v. J. ist zwar nicht mit so großer Beschleunigung und so ungeheurer Ungründlichkeit

geschehen, wie der Abgeordnete Birchow es darstellt, aber auch ebenso wenig so gründlich, wie der Abg. Vincke meint. Es scheint mir, daß der Abgeordnete Birchow zu seiner Meinung durch die Ansicht gekommen ist, daß das Hauptgewicht bei der Budgetberatung in diesem Hause auf die genaue Prüfung einzelner detaillirter Rechnungen ic. zu legen sei; meiner Meinung nach beruht das Hauptgewicht in der Einwirkung des Hauses auf die finanziellen und Verwaltungs-Grundfälle im Ganzen, auf der Herbeiführung von Reformen. Dies würde aber auch durch einen Modus der Beratung, wie ihn Herr v. Vincke will, der im Aufstehen und Sigenbleiben bestehen soll, nicht erreicht werden. Je mehr das Haus sich aber einer solchen Budgetberatung zuwendet, um so mehr wird während dieser Zeit die übrige Thätigkeit der Gesetzgebung still stehen. In allen wirklich konstitutionellen Ländern ist zur Budgetberatung ein Zeitraum von mindestens 4 Monaten erforderlich.

Referent Abg. Wasser: Auf die Landwirthe allein könne man bei der Zeit der Session keine Rücksicht nehmen; auch seien die Ansichten darüber sehr verschieden, wenn die Zeit am geeignetesten wäre. Der Antrag Michaelis, das Etatjahr zu verlegen, bürgt noch nicht dafür, daß der Staat rechtzeitig zu Stande kommt; die Regierung ist aufzufordern, ihn bis zu einem bestimmten äußersten Termine vorzulegen. Eine solche Änderung, die so sehr in unsere Staatsverhältnisse eingreift, sollte füglich ohne die Mitwirkung der Abgeordneten aus den neuen Landesteilen nicht vorgenommen werden. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgeordneten Berger (Solingen), v. Vincke (Hagen) und v. Hoverbeck.

Abg. v. Vincke zieht seinen Antrag zu Gunsten des Schwerinschen Antrages zurück. — Darauf wird zur Abstimmung geschritten; der Antrag Schwerin wird abgelehnt; das Amendingen Hoverbeck zum Michaelis'schen Antrage angenommen; der Antrag mit Abendement aber abgelehnt; schließlich wird auch der Kommissionsantrag abgelehnt. Vicepräsident Stavenhagen übernimmt den Vorsitz.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung: Bericht der Finanzkommission über eine Petition wegen Steuerüberbürdung. Der Antrag der Kommission geht dahin: „die Petition des Bäckermeisters Pippart zu Lindenbergh im niederbarnimischen Kreise der Staatsregierung zur gerichtlichen Untersuchung und Abhilfe zu überweisen.“ — Vom Abg. v. Bonin ist das Amendingen eingegangen, statt der Worte „zur gerichtlichen“ zu setzen: „zur wiederholten“ Untersuchung.

Abg. v. Schärnweber spricht in sehr langer Rede gegen den Kommissionsantrag, und sucht als Landrat des Niederbarnimischen Kreises seinen Kreisräten gegen die vorgebrachten Beschuldigungen zu vertheidigen. Der Bericht der Kommission sei ungründlich und parteipolitisch: der Petent sei vollkommen gemäß seiner Vermögensverhältnisse besteuert und habe keinen Grund zur Klage.

Während dieser Rede tritt vollständige Dunkelheit ein, der man durch Anzünden der Kronleuchter abhelfen sucht.

Vom Abg. Heine ist der Antrag eingegangen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Regierungskommissar erklärt, daß seine Mittheilungen in der Kommission aus amtlichen Quellen geschöpft waren.

Es wird ein Antrag auf Vertagung angenommen. Schluß der Sitzung 4½ Uhr; nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Erledigung der heutigen Tagesordnung.

(58. Sitzung vom 26. Januar.)

Öffnung 12½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministerialfinanzminister v. d. Heydt und mehrere Regierungskommissarien. — In Folge der trüben Witterung herrscht im Hause und besonders auf der Journalistentribüne großer Dunkelheit.

Präsident v. Hordebeck zeigt an, daß die heutige Tagesordnung unter allen Umständen erledigt werden müsse; selbst wenn man eine Abendsitzung zu Hilfe nehmen müsse, er bittet deshalb die Redner, sich möglichst knapp zu fassen. In nächster Woche würden täglich Sitzungen stattfinden müssen, wenn das Haus seine Arbeiten erledigen wolle.

Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung über die Petition betr. Steuerüberbürdung ist.

Abg. v. Henning befürwortet den Kommissionsantrag und verliest ein ihm zugegangenes Schriftstück, worin zwei Bäckermeister, selbst Bäckermeister, welche den Petenten abgeschlagen haben, versichern, daß sie auf dem Landratsamt die Erklärung zu Protokoll gegeben haben, daß das Einkommen des Petenten jährlich höchstens 2—300 Thlr. betrage. Dies steht in entschiedenem Widerspruch mit dem amtlichen Protokoll und den Erfahrungen des Landrates Schärnweber, welcher gelöst werden müsse; dies werde aber am besten durch eine gerichtliche Untersuchung geschehen können.

Finanzminister v. d. Heydt wiederholt die gestern vom Regierungskommissar abgegebene Erklärung, daß er die Regierung in Potsdam beauftragt habe, durch einen besonderen Kommissar die Sache untersuchen zu lassen; das Haus könne die Überzeugung haben, daß hierauf diejenige Entscheidung getroffen werde, welche die Gerechtigkeit erhebe.

Abg. v. Schulenburg (Salzwedel) meint, daß der Landrat Schärnweber durch seine geistige Rede alle Beschuldigungen widerlegt habe. Unter großer Heiterkeit der linken Seite des Hauses entwickelt er darauf seine Ansicht über das Petitionsrecht, das überhaupt etwas sehr zweifelhaftes sei, und spricht schließlich sein Bedauern gegen die königliche Staatsregierung aus, daß dieselbe nicht die selbstverständliche konventionelle Höflichkeit gegen den Landrat Schärnweber beobachtet habe, ihm Mittheilung davon zu machen, daß eine neue Untersuchung in der vorliegenden Sache angeordnet sei.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich bedaure, auf die gute Lehre des Vorredners nicht eingehen zu können! Ich habe die Überzeugung, daß ich rechtmäßig verfahren und Niemand verhaftet habe und werde in Zukunft immer wieder so verfahren. Ob der Herr Abg. Schärnweber erst hier die Kenntnis von der Verfügung erhalten habe, überlasse ich ihm selbst zu sagen; ich bin nicht der Meinung. (Bischof rechts, Bravo links.)

Abg. v. Bonin: Der Vorwurf des Abg. Schärnweber, daß der Kommissionsbericht parteipolitisch gefärbt wäre, ist ungerechtfertigt. Die Kommission hatte die Verpflichtung, die Ausführung des Petenten im Bericht niedergeschlagen. Die Majorität der Kommission hat sich deshalb für den Antrag auf gerichtliche Untersuchung entschieden, weil gerade derjenige Beamte, über den Beschwerde geführt worden war, mit der Untersuchung beauftragt wurde; daß der Herr Schärnweber gestern selbst zugestanden. Gleichzeitig ist die Steuerveranlagung Sach des Landrats, und wenn es auch in

die Geschäfte des Landrats so umfangreich sind, daß er sie nicht allein erledigen kann, sondern seinen Privatscretär zu Hülfe nehmen muß. Selbstständig darf dieser letztere allerdings Niemand in der Steuer erhöhen; dies ist im vorliegenden Falle auch nicht geschehen; sondern ich habe Kenntniß davon erhalten, habe die Sache geprüft und gebilligt. Ich muß ferner bemerken, daß der Angeklagte ich nicht bin, sondern mein Kreisecretär, daß ich also wohl in der Lage sein könnte, die Untersuchung zu führen.

Die Debatte wird geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Bonin: Dem letzten Herrn Redner bemerkte ich, daß ich allerdings mehrere Jahre Landrat gewesen bin; und daß ich auch in meiner späteren langjährigen amtlichen Wirksamkeit vielfach Gelegenheit gehabt habe, Landräthe zu beobachten; kann aber versichern, daß mir dabei noch nie der Fall vorgekommen ist, daß wenn eine Beschwerde gegen einen Kreisecretär gerichtet wurde, diese nicht als gegen den Landrat und gegen die landrathliche Verwaltung gerichtet angesehen worden wäre. (Wettschall links, Zischen rechts, wiederholter Wettschall links.) Abg. v. Vinck-Hagen hat, sichtbar mißvergnügt über diese Rede, während derselben mehrmals verzweiflungsvoll die Hände gen Himmel gestreckt; nach Beendigung der Rede steht er von seinem Platze auf, eilt zum Redner, und macht, wie aus seinen Gestikulationen deutlich erkennbar ist, denselben heftige Vorwürfe, welche aber Redner zurückweist. Als die linke Seite des Hauses dies bemerkt, bricht dieselbe in schallendes Gelächter aus, das erst durch die Glocke des Präsidenten niedergehalten wird.)

Es folgen persönliche Bemerkungen zwischen den Schriftführern Abgeordneten Bassege und v. Schönning über einen Vorfall, betreffend die Zusammensetzung der Rednerliste.

Abg. v. Bonin zieht das gestern gestellte Amendment zum Kommissionsantrag zurück, hält aber den Antrag auf motivierte L.-O. aufrecht.

Finanzminister v. d. Heydt erklärt, daß die Staats-Regierung die Niedrigung in Potsdam beauftragt habe, dem Landrat Scharnweber Kenntniß zu geben von der neuen Untersuchung; daß dies jetzt schon geschehen sein müsse, sei nicht nötig, wenn es nur rechtzeitig erfolge; wie Abg. Scharnweber mitgetheilt, sei es ja auch bereits erfolgt.

Ref. Abg. Berger (Solingen) weist die Ausstellungen zurück, die der Abg. Scharnweber gegen den Kommissionsantrag gemacht habe. Derselbe sei vollständig objektiv und sachgemäß abgefasst und von der Kommission in Gegenwart eines Regierungs-Kommissarius ohne Widerspruch angenommen worden. Er widerlegt darauf in längerer Ausführung die gestern vom Abg. Scharnweber vorgebrachten Thatsachen durch neue Beweismittel, die ihm heute vor der Sitzung zugängen sind. Er widerspricht sodann dem Antrag auf motivierte Tagesordnung, schließt sich aber nach den Erklärungen der Staatsregierung dem Amendment des Abgeordneten v. Bonin zum Kommissions-Antrag an.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Scharnweber und Berger (Solingen) wird zur Abstimmung geschritten.

Der vom Abg. Heydt gefestigte Antrag auf einfache Tages-Ordnung wird abgelehnt; dafür nur die Konservativen und die beiden Abgeordneten v. Vincke; die vom Abg. v. Bonin beantragte motivierte Tagesordnung wird dagegen mit großer Majorität angenommen; dafür stimmt die ganze Linke, die Polen, das Centrum (katholische Partei), die Altkonservativen mit einziger Ausnahme des Abg. v. Vincke (Hagen), mehrere Konservative und der Finanzminister; dagegen nur ein Theil der Konservativen mit dem Abg. v. Vincke (Hagen).

Es folgt der Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe über die am 2. November 1865 zwischen Preußen, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und der Türkei abgeschlossene Konvention unter dem Titel: "Acte public relatif à la navigation des embouchures du Danube." Referent: Abg. Cornely: Die Kommission beantragt, der vorbezeichneten Konvention die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; das Haus tritt dem Antrage einstimmig bei.

Den mündlichen Bericht der Kommissionen für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über eine Petition des Kaufmanns A. Reischel zu Dorsten vom 23. November 1866, betreffend die Aufhebung der Lippe-Schiffahrtsabgaben, stattet der Abg. Berger (Solingen) ab und beantragt Namens der Kommissionen: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die vorgebrachte Petition der königl. Staatsregierung als Material bei der beabsichtigten Reform der Lippe- und Ruhr-Schiffahrtsabgaben zur Erwägung zu überweisen.“

Nachdem der Finanzminister v. d. Heydt sich Namens der Regierung mit diesem Antrage einverstanden erklärt hat, wird derselbe ohne Diskussion angenommen.

Vierter Gegenstand der L.-O. ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Weber Johann Blau und Geistlichen zu Hermisdorf-Grüza vom 15. Dezember 1866 wegen Herabsetzung der Eingangsziele für leinen Garn. Ref. Abg. Reichenheim.

Der Antrag der Kommission lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die vorbezeichnete Petition der königlichen Staatsregierung zur Verabsichtung zu überweisen unter Bezugnahme auf die von dem Hause in seiner Sitzung vom 23. Mai 1865 bei Gelegenheit der Berathung über den Zoll- und Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Österreich gefaßte Resolution, der auch das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 10. Juni 1865 seine Zustimmung ertheilt hat und welche lautet: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Herabsetzung des Eingangsziels für rohes leinenes Maschinengarn auf 15 Sgr. pro Centner hinzuwirken.

Der Referent befürwortet diesen Antrag mit kurzen Worten.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung erkennt die Zweckmäßigkeit der Herabsetzung an. Sie ist fortwährend bestrebt, diesem Ziele immer mehr nahe zu kommen und hat auch in den Verhandlungen mit Österreich die betreffende Erniedrigung in Aussicht genommen. Ich hoffe, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß gelangen werden.

Abg. Dr. Jansen (Gladbach) stellt den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und motiviert denselben in längerer den Schätzungen vertheidigenden Rede, namentlich mit Hinweis darauf, daß die inländischen Flachsämmereien noch nicht so weit existenzfähig seien, um jeder Konkurrenz des Auslandes die Spitze bieten zu können. Diesen Ausführungen tritt entgegen der

Regierungskommissar v. Winter: Die Regierung habe in dieser Angelegenheit auf die in dem Antrage erwähnte Aufforderung beider Häuser des Landtages auf Herabsetzung des Eingangsziels für leinen Garn von den verschiedensten Handelskammern hinzugetrieben. Von diesen hätten sich sieben Handelskammern für diese Herabsetzung ausgesprochen und dieselbe sogar für notwendig erklärt. Gegen die Aufhebung seien nur die Handelskammern zu Stolberg und Gladbach gewesen. Daß die Befürworter des Vorredners hinfällig der Flachsämmerei durchaus nicht erheblich seien, könne durch statistische Angaben nachgewiesen werden. Die Dividenden der größten Spinnerefabriken seien bis zu 25 p.C. gestiegen.

Abg. Michaelis (Stettin) wendet sich gleichfalls gegen die Behauptungen des Abg. Jansen. Man könne doch nicht annehmen, daß in ein Land, dessen Markt schon überfüllt sei, noch vom Auslande massenhaft importirt werde. Im Übrigen aber können wir ganz zufrieden sein, wenn unser Land mit einer rechten Fülle von Verbrauchsartikeln überschwemmt wird. „Ob unser Land“, fügt Redner fort, „in seinen Spinnereien allen übrigen Ländern nicht gewachsen ist, weiß ich nicht, aber, wenn das der Fall, so ist ohne Zweifel der einzige Grund dafür der bestehende Schutzzoll für Gespinste.“ Würfen Sie für Aufhebung dieses Schutzzolles, und Sie werden dadurch am Besten zur Hebung dieses Zweiges der Industrie beitragen, da alle andern Bedingungen zu dessen Blüthe bei uns nicht minder als in andern Ländern vorhanden sind. Dieselben Gründe hätten die Landwirthe gegen Aufhebung des Zolles für Flachs anführen können, trotzdem sind sie gegenwärtig vollkommen damit zufrieden. Auch die Spinner werden fest fremde Gespinste durch die Konkurrenz kennen lernen und werden lernen, diese Konkurrenz zu ertragen; das Publikum dagegen wird von einem neuen Blutegel befreit. Stimmen Sie daher ruhig für den Antrag der Kommission.

Nachdem der Abg. Dr. Jansen bemerkt hat, daß die vom Regierungskommissar angezogenen Dividenden ganz ausnahmsweise Fälle beträfen, und daß er sich mit dem Abg. Michaelis in keine Prinzipien-Debatte einlassen wolle, erhält der Referent Abgeordneter Reichenheim das Wort, der sich gleichfalls gegen den Antrag des Abg. Jansen erklärt. Das Haus schreitet darauf zur Abstimmung.

Der Antrag des Abg. Dr. Jansen wird mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt, der der Kommission mit sehr großer Majorität angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tages-Ordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über die Petition des Geheimen Rechnungs-Rathes a. D. Samekly um Abstellung seiner ganz gesetzwidrigen Herauszählung zur Einkommen-Steuerzählung. Referent Abg. v. Hennig beantragt im Namen der Kommission: 1) die vorgebrachte Petition der königlichen Staatsregierung zu überweisen, 2) die königliche Staatsregierung zu ersuchen, so

schnellig als möglich im Verwaltungsweg die Einschätzungs- resp. Bezirks-Kommission darauf aufmerksam zu machen, daß nach Maßgabe der §§. 29 und 30 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851, Kapitalien, welche aus dem Verkauf von Grundstücken gelöst werden, als ein Jahreseinkommen nicht angesehen, vielmehr nur mit ihrem Zinsbetrage als steuerpflichtiges Einkommen herangezogen werden können.

Nach kurzer Befürwortung durch den Referenten und nachdem Reg.-Kommissar Winter erklärt hat, daß Seitens des Finanzministers bereits die den Ansichten der Kommission entsprechenden Anweisungen ergangen seien und dem Petenten, wenn er pr. 1867 seine Reklamation wiederhole, sein Recht werden werde, wird der Antrag angenommen.

Sechster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Siebter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbereitete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Kommissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Leichter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Oberschultheiße des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landesstasse der hohenholländischen Lande. Referent Abg. Bode beantragt im Namen der Kommission: in Erwägung, daß die königl. Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesuchtwurdes, betreffend die Regelung der direkten Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenholland-Hedingen und bei Gelegenheit der Kommissionsberatung über diesen Gesuchtwurf von ihr abgegebenen Erklärungen mit der Revision des §. 2 des Gesetzes vom 11. April 1859 betreffend die Ausführung der Land

[Theater.] Bei dem Mangel an guten Posse-Novitäten ist es ein guter Gedanke, ältere Posse besserer Art aufs Reperoar zu bringen, und es kann in dieser Hinsicht die Wahl, die unsere talentvolle und fleißige Soubrette, Frau Schön getroffen, indem sie die hier bekannte, aber schon längere Zeit nicht gegebene Posse „Berlin, wie es weint und lacht“, zu ihrem am nächsten Donnerstag stattfindenden Benefiz wählte, als eine glückliche bezeichnet werden. Da genannte Posse, welche sich durch reiche Handlung, abwechselnde Situationen und hübsche Musik auszeichnet, unserem Publikum bereits als eine der besten Berliner Posse bekannt ist, so steht zu erwarten, daß die beliebte Benefizantin, welche während einer langen Reihe von Jahren dem Publikum so manche heitere Stunde bereitete, aus diesmal durch zahlreichen Besuch ausgezeichnet werden wird.

[Provinzial-Gesangfest.] Alle für das vergangene Jahr bestimmten und durch die Ereignisse verhinderten großen Festlichkeiten werden nun für den kommenden Sommer arrangiert, so auch das Provinzial-Gesangfest, für welches, wie für das erste Provinzial-Schützenfest, Posen als Festort erschen ist. Wir gehen überhaupt einem sehr festlichen Sommer entgegen, da in demselben sämtliche Provinziale fest der großen Vereinigungen stattfinden, und es wird in der That schwer halten, die Arrangements so zu treffen, daß einerseits das Publikum durch Unannehmlichkeiten der einzelnen Feste nicht ermüdet wird; andererseits aber jedem Feste auch Gerechtigkeit widerfährt. Es wird daher Aufgabe der Vereinsdirigenten sein müssen, sich mit einander über die Termine für die Feste zu verständigen. Das Provinzial-Gesangfest soll, wie uns mitgetheilt wird, Ende Juli c. stattfinden; nun beginnt aber, so viel wir wissen, der Lehrer-Musikverein der Provinz in diesem Jahre die Feier seines 25-jährigen Bestehens, und die Interessen beider Vereine dürften entschieden leiden, wenn die Feste zu gleicher Zeit stattfänden. Eine gegenseitige Vereinbarung ist deshalb dringend nothwendig.

[Der Schilling] ist fortlaufend eine große Anziehungskraft auf das Publikum aus. Doch müssen wir eines Nebenstandes erwähnen, um dessen Abhölfie wir im Interesse aller dringend ersuchen; es sind die schmalen abschüssigen Stellen an der Mühle und weiter hinauf, die zu passieren bei glattem Wege wie jetzt doch geradezu gefährlich ist. Sehr anzuerkennen dagegen ist es, daß der Fußweg bis zum Fahrwege hin mit Schalbrettern belegt ist, um die Passage hier zu erleichtern.

In der vergangenen Woche unternahm eine Gesellschaft, aus Offizieren und Civilisten bestehend, eine Schlittenpartie, an der sich ca. 16 Schlitten beteiligten, nach dem Schilling, wo Heiterkeit und Scherz die Seele ausfüllten.

[Das Anzünden der Straßenlaternen] soll vorschriftsmäßig beim Eintritte der Dunkelheit, also gegenwärtig doch immer um 5 Uhr Abends stattfinden, wenn — und das wird in Posen mit der größten Aufmerksamkeit beobachtet — der Kalender nicht Mondchein anzeigt; aber was soll man denken, wenn einzelne Laternen, wie Freitag Abend, noch um 7 Uhr Abends nicht brennen. Vergleichlich haben wir dafür einen Grund gesucht, der die betreffenden Lampenfachwerker entlasten könnte; es scheint bloße Nachlässigkeit zu sein. An einem Abende aber, wie der gedachte, hört doch aller Scherz auf, wenn man bei einer Dunkelheit, die an der elendsten Kleinstadt erinnert, durch den tiefen Straßenschmutz waten muß, jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, in irgend ein im Pflaster befindliches Loch zu stürzen. Posen ist ohnehin noch nicht mit einer zu großen Anzahl von Gaslaternen beglänzt, möge man uns die vorhandenen wenigstens rechtzeitig anzünden. Um aber gleich die richtige Adresse zu treffen, so müssen wir erwähnen, daß wir hier speziell die Schifferstraße meinen. Was da zu wenig geschah, fanden wir vor einigen Tagen in der Schulstraße zu viel, wo noch um 9 Uhr Morgens eine Laterne brannte.

[Diebstahl.] In der Zeit vom 25. bis 27. d. M. wurden dem Kaufmann Seelig Auerbach, Friedrichstraße 13, aus seinem am Bronnerhorplatz belegenen Waaren-Rompe mittels Desfinsen des selben durch Nachschlüssel 81-Hut Zucker gestohlen. Wie wir soeben erfahren, sind beim Wirth G. auf Winary 10 Hüt Zucker gefunden worden und einer der Thäter ist bereits verhaftet.

[Unglücksfall.] Gestern Vormittag fiel auf St. Martin, vor der Decker'schen Hofbuchdruckerei, ein Dienstmädchen so unglücklich, daß sie einen Fuß brach. Zwei Unteroftiziere trugen die Verunglückte nach der Wohnung ihrer Brodfrau, welche ihr nur wenige Schritte vorangegangen war.

[Blödlicher Tod.] Am 25. d. Mts. Vormittags besuchte das Weiß'sche Schanklokal auf der Wallstraße ein ziemlich anständig gekleideter Landmann. Derselbe ließ sich einen sauren Haring geben und setzte sich damit an einen Tisch. Bald darauf legte er den Kopf auf den letzten und den Anwesenden die Leichenblässe seines Gesichts auf. Man rüttelte ihn und fand — daß er in das letztere Demets hinunter geschieden war. Ein sofort herbeigerufener Arzt fand an dem Manne nicht die geringsten Lebensspuren mehr vor. Die Leiche wurde demnächst in das Stadt Lazareth gebracht, die dort noch angestellten Wiederbelebungsversuche fielen fruchtlos aus. Der Verstorbene ist, wie durch Rekonstruktion der Leiche sich herausgestellt, ein Ackerwirth aus Kl. Starolenta. Ein Schlaganfall war jedenfalls die Ursache seines plötzlichen Todes.

Bald nach den Weihnachtsfeiertagen erkrankte der Wirth Bacharias in dem von Gnesen 1 Meile entfernten Dorfe Strzykowo angeblich am Fleber. Seine Chefrau, die er erst gegen Ostern v. J. als Witwe heirathete, gab ihm nicht lange hierauf in einem Bratweinplatte angeblich sogenannte russisch-englische Käbberropfen ein. Gleich nach dem Genusse derselben schnürte sich ihm der Hals zusammen, er bekam heftige Leibscherzen, und Angst bemächtigte sich seiner; es kam ihm vor, als wenn er siedendes Wasser hinuntergetrunken hätte und Schwefelgeruch gesellte sich hinzu. In dieser seiner Angst sprang er aus dem Bett hinaus und wollte zum Ortschulzen gehen, um ihm dies zu erzählen. Doch seine Schwäche nahm so zu, daß er dieses Vorhaben nicht ausführen konnte. Er befahl indeß seiner Chefrau, den Schulzen zu holen. Letzterem erzählte er nun die Wirkungen der genossenen angeblichen Medicin. Dieser überzeugte sich auch, indem er ihm in die Mundhöhle leuchtete, daß seine Zunge der Quere und Länge nach geplagt war. Bacharias bemerkte, er sei vergiftet und werde nicht länger leben. Seine Frau wollte ihm in Gegenwart des Schulzen noch mehr Medicin verabreichen, er lehnte aber dies mit dem Bemerkern ab, daß er schon genug hätte. Raumt 48 Stunden hierauf starb Bacharias wirklich. Der Schulze erstattete hierauf dem Distriktskommisarius und dieser wiederum dem Staatsanwalt in Gnesen Anzeige von dem Vorfall. Gleich darauf wurde bei der Witwe Bacharias Hausrückung gehalten, und es wurden dieselben Gegenstände, aus denen der Verstorbene trank und aß, in Beiflag genommen. Es wurde auch ein altes Buch über Qua-Heilunde, unter dem Titel: „Hilfe gegen Hexerei!“ vorgefunden, welches dem Stiefvater der p. Bacharias, Altpfarrer Adam, gehörte. Gleich nach Neujahr dieses Jahres fand die Section der Leiche, die bald nach dem Tathinschreden des Bacharias in den Sarg gelegt und fest zumacht wurde, statt. Sie soll ergeben haben, daß Bacharias wirklich an Vergiftung gestorben ist. Wegen Verdacht der Vergiftung wurde die Frau des Bacharias und deren Stiefvater Adam verhaftet. Diesen Verdacht bestärkte wesentlich der Umstand, daß Bacharias mit seiner Frau von der Verurtheilung an bis in die jüngste Zeit hinein in Zank und Hader lebte, und fast alltäglich Schlägereien im Hause vorluden, bei denen sich Adam sehr stark betheiligte. Einmal wurde Bacharias von seiner Frau und dem Adam so stark gemitscht, daß er fliehen und beim Schulzen Zuflucht suchen mußte, wogegen die Frau des Bacharias mit Adam sehr intim lebte.

But, 24. Januar. [Berichtigung.] Der nach dem Referat vom 21. d. Mts. in Nr. 19 dieser Zeitung bei Kalmen erstmals Schuhmacher ist nicht Melior, sondern Johann Filipowski. Die Beerdigung fand heute statt.

D. Kreis Pleschen, 26. Januar. [Vermischtes.] Nach dem für das Jahr 1867 festgestellten Kreis-Kommunal-Gesetz hat der Kreis 16,246 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. aufzubringen. Hieron gehen ab an extraordinären Einnahmen und an zuzüglich zu empfangenden Kriegsleistungen 5546 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., so daß von den Kreis-Einnahmen mit 10,700 Thlr. aufzubringen sind. Von dieser Summe fallen auf die Städte 1020 Thlr., auf die Domänen 5212 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., und auf die Gemeinden 4467 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.

Die Einnahme des Pleschener Bezirks-Vereins zur Unterstützung verwundeter und erkrankter Krieger betrug im verlorenen Jahre 243 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.; hierzu der Kostenbestand in Höhe von 51 Thlr. 9 Pf., in Summa also 294 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Die Ausgabe belief sich auf 145 Thlr. 4 Sgr., so daß mithin ein Bestand von 149 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. vorhanden ist.

Zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes ist der Kreis in 77 Wahlbezirke eingetheilt, und zwar der Distrikt Jarocin in 15, Kotlin in 17, Mieszkow in 14, Pleschen in 16 und Sobotta in 15 Wahlbezirke.

Das Unwetter in dieser Woche hat auch hier leider ein Opfer gefordert. Ein Bauer ging des Abends ins benachbarte Dorf und am andern Tage fand man ihn auf dem Wege, ganz mit Schnee überschüttet, erfroren.

B. Schrimm, 26. Januar. [Bürgermeisterwahl.] Am vergangenen Donnerstag fand hier die Wahl eines Bürgermeisters statt. Von den zahlreichen Bewerbern um diese Stelle ist ein Deutscher, der hiesige Kanzleidirektor Kump, gewählt worden und darf seine Besitztumung vor der königl. Regierung gewiß bald erfolgen. Da auch die Polen für ihn gestimmt haben, so kann um so mehr vorausgesetzt werden, daß die Stadt an demselben eine gute Acquisition gemacht hat.

S. Scherwin a. W., 26. Januar. [Selbstmord; Wasserstand.] Am 24. d. vergiftete sich die 27 Jahr alte Tochter des Tagearbeiters W. höchst mit Schwefelsäure, in Folge dessen sie nach 24 Stunden starb. Die Begehrte der That sind unbekannt; eben so ist unerwiesen geblieben, auf welche Weise die Selbstmörderin in den Besitz des tödlichen Mittels gelangte. — Der Wasserstand der Warthe, die seit 8 Tagen von hier bis unterhalb Landsberg mit einer Eisdecke belegt ist, ist bis zur Höhe von 6 Fuß gestiegen und noch in fortwährenden Steigen begriffen. Bei dem festigen milden Regenwetter (+ 5° bis + 7° Ream.) dürfte der baldige Eisgang zu erwarten sein; doch ist ein Überqueren des Flusses zur Bemäuerung und Befruchtung unserer Wiesengrundstücke erst bei 9 Fuß Wasserstand möglich.

R. Wollstein, 25. Januar. [Unglücksfall.] Der Sohn des Tagelohners Rygofat aus Blotnik bei Priment brach dieser Tage beim Spielen auf dem Eis in der Nähe der Mündung des sogenannten Starlower Kanals in den Printer See ein und wurde erst Tags darauf als Leiche aus dem Wasser gezogen. Bei Aufsuchung der Leiche hat sich namentlich der Fischer Stanislaus Blat aus Blotnik sehr viele Mühe gegeben, was öffentlich anerkannt zu werden verdient.

S. Bromberg, 25. Januar. [Schwurgericht; Kreditinstut.]

Gestern wurde die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode der Kreise Bromberg, Inowraclaw und Schubin beendet. Die leute Verhandlung ereigte großes und allgemeines Interesse; der Zuschauerraum war überaus stark gefüllt, die Sitze und die Luft darin fast unerträglich. Auf der Anklagebank saßen wir den katholischen Probst Jacob Dr. Iszkowski in Montowarst bei Poln. Krone, Kreis Bromberg, etwa 30 Jahr alt, der Fälschung einer Urkunde beschuldigt.

Derselbe hatte im Sommer v. J. eine Schul an den hiesigen Seifenfelder Seehöfe im Betrage von 14 Thlr. 20 Sgr. zu bezahlen. Da die Zahlung nicht erfolgte, so wurde D. verklagt und schließlich mit Exekution bedroht. Er schickte hierauf seinem Gläubiger mit der Post 4 Thlr. mit dem Bemerkten, den Rest später zu bezahlen.

Nach einigen Wochen, am 9. Juli kam der Exekutor Longhard nach Montowarst, um event. die Exekution wegen 10 Thlr. 20 Sgr. zu vollstreuen. Es wurde demselben jedoch ein Posteinlieferungsschein über 14 Thlr. 20 Sgr. ausgehändigt, wonach die Schulsumme also bezahlt gewesen wäre.

Der Exekutor war mit diesem Scheine zufrieden und nahm von der Exekution Abstand. Ende Juli stellte sich heraus, daß Böhle seine Forderung von dem Angeklagten noch nicht erhalten und daß dieser eine Fälschung des Posteinlieferungsscheines in der Art veranlaßt, daß er aus der 4 14 gemacht. Der Angeklagte hat die Fälschung bei seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt in Czarnikau. Der Exekutor kann sich nicht beissen, wer ihm den Postchein in Montowarst übergeben; ebenso weiß aber auch der Probst in Czarnikau in seiner gerichtlichen Vernehmung eingeräumt, auch erklärt, er selbst habe den zu Schein dem Exekutor übergeben. Im gefälligen Audienztermine bestritt der Angeklagte, den Postchein eigenhändig dem Exekutor übergeben zu haben; er will vielmehr an jenem Tage verreist gewesen sein und zwar zum Probst Linstädt

chels aus Crefeld, Bauer und Rechtsanwalt Grönig aus Nakel, Sekretär Pirowski aus Kosten, Domänenpächter Tappenbeck aus Groba, Kammerherr v. Morawski aus Lubonin, Fabrikant Houft aus Berlin, Generalmajor Schulz aus Glogau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Miltowski aus Majewo und v. Balkowski aus Pierschno, Geistlicher Erdmann aus Gorka, Frau Rentiere Krante und Kaufmann Biemer aus Breslau, Beamter v. Zumaglio aus Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Dietrich aus Glaz, Wendland aus Grünberg und Siebert aus Berlin, die Agronomen Mattner aus Gluchowo und Werner aus Lissa, Rittergutsbesitzer v. Dobrzynski und Inspektor Wilde aus Babromno, die Fabrikanten Saalfeld aus Minden und Krautrich aus Elberfeld.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Haas aus Mainz, Dittmer aus Saalfeld, Neugärt aus Frankfurt a. M., De Castro aus Altona, Bertelsmann aus Bromberg, Thönenmann, Pappenheim, Bergemann

und Pörla aus Berlin, Meinberg, Rieß und Wollmann aus Breslau, Fabrikant Kirchner aus Liegnitz, die Gutsbesitzer Wirth aus Lopienno und v. Drwenski aus Pleßchen.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Daraczewski aus Bonikowo und Wolff aus Przemietow, die Rittergutsbesitzer v. Batowski aus Skotnik, v. Raczyński aus Kijewo und v. Matzenki aus Swinary, Agronom Olzinski aus Mielcarow, die Wirtschafts-Kommisarier Lasłowski aus Bagrowo, Budzinski aus Ujazd und Wojciechowski aus Unia, die Zimmermeister Schütz aus Czepin, Höhfeld, die Kaufleute Jänicke aus Horste und v. Gostomski aus Grätz, Maurermeister Knoll aus Star-gardt, Frau Jakubowicz aus Linde.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Cegielski aus Wodki und Niße aus Chwałkowo, Rentier v. Byglinski aus Bronke, die Landwirthe König aus Miedzylisie und Witte aus Feuerstein, die Kaufleute Rentsch aus Gräfzahl, Braun aus Breslau und Silberstein aus Santomysl.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Kwolek aus Goslawice, Mierzychowski aus

Granowko und Okulicz aus Lubiatowko, Professor Freymond aus Breslau, Rechtsanwalt Lüttich aus Schrimm.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Gertig nebst Familie aus Bielka wies, Dobrogojski aus Biskupice, Wichtniki aus Giecz, Jasinski nebst Fa-milie aus Witowice, Grabski, Kaufmann Kalzany, die Rechtsanwälte Wierzbowski und Beclenski aus Schröda, die Gutsverwalter Nehler aus Glino und Kurowski aus Witowice.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Marx aus Lubasz, Pinn und Meier aus Grätz, Lehrer Andrijewski nebst Frau aus Miloslaw, die Fabrikanten Gilert aus Dobramil und Plaza aus Frank-furt a. O.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEM HOF. Die Kaufleute Kocheime aus Schröda, Badt, Bocksch und Frau Löwenthal aus Berlow, Vorwerks-besitzer Betmanowicz aus Wreschen.

DREI LILLEN. Die Kleischermeister Hubert aus Stettin und Habed aus Gollnow, Kaufmann Croner aus Woldenberg.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung von 494% Schachtzügen Kies und 270 Schutz resp. Barriertensteine an der im Neubau begriffenen Berlow-Neustädter Chaussee an den Mindestforderungen habe ich einen Termin auf

Freitag den 8. Februar c.

Vormittags 10 Uhr in der Apotheke in Berlow anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in den Dienststunden im Magistrats-Bureau in Berlow und im Amtslokal des Unterzeichneten eingesehen werden.

Pleschen, den 24. Januar 1867.

Königlicher Landrat.
Gregorius.

Donnerstag den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Hofe der kleinen Artillerie-Kaserne (Kubistischen Grundstück) circa 400 nicht mehr kriegsbrauchbare Kocher-schirre, sowie eine Partie Kochgeschirr-Körbe und Kisten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.

Kommando der 2. Fuß-Abtheilung Niederschlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 5.

Bekanntmachung.

Das aus 245 Morg. 40 Ruten bestehende, zu Rosko sub Nr. 35. belegene, den Theodor Pietraszewski'schen Erben gehörende Grundstück, gerichtlich abgeschäfft auf 7333 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll im Termine

den 11. März 1867

Nachmittags 4 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastiert werden und liegen die Verkaufs-Bedingungen nebst Lage in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Gilehne, den 14. Januar 1867.

Königl. Kreisgerichts-Kommission I. Rump.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Lissa, den 7. Dezember 1866.

Das im Fraustädter Kreise belegene Rittergut Weigmannsdorf nebst dem dazu gehörigen Vorwerk Bienenmühl und dem Wüste Sujenthal, von der königlichen Generalkommission abgeschäfft auf 36,784 Thlr. 29 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufügenden Taxe, soll

am 28. Juni 1867

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17. öffentlich subhastiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Substationen-gerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realpräendenten, insbesondere alle unbekannten Erben der Justizrat v. Jonemann'schen Nachlassmasse, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf

Königliches Kreisgericht zu Lissa, den 7. Dezember 1866.

Das im Fraustädter Kreise belegene ablige Gut Lissen, II. Anteile, von der königlichen Generalkommission zu Posen abgeschäfft auf 19,987 Thlr. 26 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzufügenden Taxe, soll

am 28. Juni 1867

Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle Zimmer Nr. 17. öffentlich subhastiert werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Substationen-gerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realpräendenten, insbesondere alle unbekannten Erben der Justizrat v. Jonemann'schen Nachlassmasse werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein Rittergut von 406 M. und eine angrenzende

Wassermühle von 89 M. zwischen zwei Kreistädten gelegen und in der Nähe eines Gymn., ist aus freier Hand unter vortheilhaftem Bedingungen zu verkaufen. Die nähere Auskunft erhält auf fr. Br. der Lehrer Rogall zu Lissa, St. Martin 80.

Bekanntmachung.

Diejenigen Hauseigentümern hiesiger Stadt, welche die Entnahme von Wasser aus den städtischen Wasserwerken vor dem 1. Juni v. J. angekündigt haben und zur Zeit Wasser entnehmen, werden hierdurch aufgefordert, so weit dies noch nicht geschehen, ihre Ansprüche, betreffend die Rückertatung der halben Zuleitungskosten, binnen 14 Tagen bei der Verwaltung der hiesigen Wasserwerke geltend zu machen.

Posen, den 25. Januar 1867.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 915. die Firma Julius Lisch zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Lisch daselbst heute eingetragen.

Posen, den 22. Januar 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf Grund vorschriftsmäßiger Annahme ist in unser Firmenregister unter laufender Nr. 121. die Firma

Elias Heppner

und als deren Inhaber der Kaufmann Elias Heppner zu Pleßchen zufolge Verfügung vom 19. Januar c. am heutigen Tage eingetragen worden. **Pleschen, den 19. Januar 1867.**

Königliches Kreisgericht.

Obwieszczenie.

Nieruchomość z 345 mórg 40 Ruten bestehende, zu Rosko sub Nr. 35. belegene, den Theodor Pietraszewski'schen Erben gehörende Grundstück, gerichtlich abgeschäfft auf 7333 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll im Termine

dnia 11. Marca 1867.

po południe o godzinie 4. w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych domownie sprzedana i leżą warunki sprzedaży i taksy w registraturze naszej otwarto do przejrzania.

Wieś, dnia 14. Stycznia 1867.

Król. Komisja sądu powiatowego I.

Rump.

In einer Provinzialstadt Posens oder Schlesiens wird sofort oder zu Ostern ein Spezerei-Geschäft zu pachten gefügt. Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter Chiffre IV. IV. Fraustadt entgegen.

Eine sehr besuchte Restauration nebst Wein- und Cigarren-Handlung, verbunden mit einem einträglichen Schankgeschäft, in einer lebhaften Provinzialstadt ist wegen Familienangelegenheiten aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige werden erfuht, sich mit ihren Offerten an Herrn Kubiger in Posen, St. Martin 3., oder an ihm. Kaufmann Nowicki, Breslauerstr., zu wenden.

Borbereitung zum einjähr. Freiwilligenregiment

Bäckerstraße 18 b. eine Treppe rechts.

In einer achtbaren Kaufmannsfamilie, bestehend aus Vater, Mutter und 2 erwachsenen Töchtern, können einige junge Mädchen von 9 Jahren an, die in Berlin die Schule besuchen sollen, als Nachhilfe bei den Schularbeiten und Unterricht in Piano und französischer Sprache wird müterliche Pflege und die liebreiche Behandlung zugesichert. Die Wohnung ist in einer der gesuchten Gegend Berlins gelegen, sowie auch eine höhere Töchterschule ganz in der Nähe.

Herr Mühlendorfer Anton Kratochwill wird die Güte haben, das Nähere darüber zu berichten.

Adr. wird erbeten: Intelligenz-Comptoir, Berlin, Kurstr. 2. II. 114.

Pensionnaire

finden Aufnahme, Überwachung und Nachhilfe, auf Wunsch Vorbereitung für höhere oder mittlere Klassen bei Dr. Schummel in Breslau, Agnesstraße 8.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich am Mittwoch den 30. d. Mts. mein neu eingerichtetes

Weinlokal, Wasserstr. 14, eröffne. Gleichzeitig empfehle ich einem hohen Publikum mein echtes Erlanger Bier und außer dem Hause.

H. Marcus jun.

50 Mille

von den zu Fundament-Bauten sich so besonders eignenden Thonziegeln sind noch ca. 50,000 zu belassen.

Antonin, Posen.

Beck.

Düngergips - Mehl.

Den Herren Landwirthen zeigen wir ergebenst an, daß jede beliebige Quantität Düngungs-

Gipsmehl zu jeder Zeit und zu folgenden Preisen bei Entnahme von 1 bis 200 Centnern à 7½ Sgr.

= 200 = 500 = à 7 =

= 500 = 1000 = à 6½ =

= 1000 und darüber = à 6 =

vorrätig ist und zu ihrer Disposition steht.

Wapno bei Grün, den 9. Januar 1867.

Die Grubengips-Verwaltung.

Noth- und Weißklee kaufen zu **höchsten Preisen** **S. Calvary, Breitestraße 1.**

Das Dominium Neindörfel bei Münsterberg (in Schlesien) offerirt nachstehende Sämereien über Ernte in schönster Qualität.

Neindörfel gelbe Pohlische Riesenrunkelrübe, als die ertragreichste aller

Futterrüben allgemein anerkannt. pro Ctr. 21 Thlr., pro Pf. 7 Sgr.

Imperial-Zuckerrübe mit rosa Anflug, = 12 = = 4 =

Weisse grünköpfige Riesenmöhre, = 21 = = 7 =

Grüne Hopetoun-Wicke, die ertrag-

reichste aller Wickenarten. Schfl. 3 Thlr.

Bei Bestellungen unter 1/4 Ctr. werden die Pfundpreise berechnet.

Emballage gratis.

Das Dominium Czaycze stellt vom 1. Februar d. J. an zum Verkauf:

A. Aus der Merino-Stamm-Heerde:

1) 52 Stück 2½ und 1½ jährige Böcke.

2) 250 zur Zeit taugliche Mutterschafe.

B. Aus der Rindvieh-Heerde:

geboren den 7. April 1865, Shorthorn, ¾ Blut,

2) 1 roth, 19. Dezember 1865, Shorthorn-Vollblut,

3) 1 weiß, " 14. Mai 1866, Shorthorn-Vollblut,

4) 1 roth und weiß, " 17. April 1866, Shorthorn ¾ Blut,

5) 1 weiß, " 25. Juni 1866, Shorthorn ¾ Blut,

6) 1 schwarz u. weiß, " 5. Mai 1866, Shorthorn ¾ Blut,

7) 1 schwarz u. weiß, " 17. Februar 1866, Holländer ½ Blut,

8) 2 alte Mastochsen,

9) 2 alte Mastkühe,

10) 7 vierjährige Mastochsen,

11) 4 dreijährige Mastochsen.

Dominium Czaycze bei Wissel, per Bialossiwie an der Ostbahn, den 19. Jan. 1867.

<b

Boržigliches Fleckwasser
zur Entfernung aller Flecke in jedem
Stoffe, ohne die unechtesten Farben
anzutreifen, empfiehlt in Originalflaschen
nebst Gebrauchsanweisung
à 4 Sgr.

Adolph Asch,
Schloßstraße 5.

Pr. Lotterie-Loose, Drig. auch Anth.,
verl. u. verfertigt
Sutor, Landsbergerstraße Nr. 47., Berlin.

**200,000 Gulden Haupt-
Gewinn**
der bevorstehenden Ziehung am
1. März

der großen Staats-Anle-
hens-Lotterie mit Gewinne von fl.
200,000, 50,000, 15,000, 10,000,
2 Mai 5000, 3 Mai 2000, 6 Mai
1000, 15 Mai 500, 30 Mai 400,
740 Mai 145; welche unbedingt an die-
sem Tage gezogen werden müssen. Zur
Beteiligung mit $\frac{1}{2}$ Loose an dieser
Ziehung à 1 Thlr., und mit $\frac{1}{2}$ Loose
à 2 Thlr. beliebt man sich baldigt an
Unterzeichnern zu wenden. Pläne und Li-
sten gratis und franko.

Chr. Chr. Fuchs
in Frankfurt a.M.

Kanonenplatz 5. ist eine möbl. Stube sof. zu verm.

Sapiehayplatz Nr. 3., zweite Etage, ist eine
herrschafliche Wohnung, bestehend aus einem
8 Zimmer, Küche, Mädchen-Stube und
Nebengelaß, vom 1. April zu vermieten, wie
auch mehrere kleine Wohnungen im 3. Stock.

Ein gut möbliertes Parterrezimmer ist vom 1.
Februar ab Halbdorfstraße 7. zu vermieten.

Grünerstr. 1 a. 3 Dr. ist e. fr. möbl. 3. z. verm.

Wasserstr. Nr. 22. 23. im 2. Stock, nach
Vorne hinaus, sind 2 Stuben nebst Küche und
Zubehör vom 1. April c. zu vermieten. Näheres
res beim Wirth daselbst.

Breslauerstraße 18. ist ein sehr schönes möbliertes
8 Zimmer nebst Korridor vom 1. Februar zu
vermieten. Näheres Markt 87. 1 Dr.

4 möblierte Zimmer nebst Küche und Bedien-
tenstube zu vermieten Gerberdamm Nr. 1.

Wühlenstraße 6. Parterre sind 2 Stuben und
Küche, und im 3. Stock 4 Stuben, Küche re-
zu vermieten.

Ein freundl. u. gut möbl. Zimmer ist billig zu
verm. sogt. ob. v. 1. Febr. ab Barlebeushof 8.

3 oder 4 Zimmer nebst Küche und Zubehör
find St. Martin 23., und 4-5 Zimmer
nebst Küche und Zubehör Gerberdamm 1.
vom 1. April c. zu vermieten.

Lindenstr. 4. ist eine möblierte Parterre-
Stube zu vermieten. Zu erfragen auf dem
Hof links.

Eine möblierte zweiflügelige Stube ist
St. Martin Nr. 41. (Krug's Hotel) im 2. Stock,
vorn heraus, vom 1. Februar ab zu vermieten.

Kanonenplatz 8. 3 Treppen, ist eine gut
möblierte Stube mit Bedienung zu vermieten.

Ein möbliertes Zimmer St. Martin 23. im
Hinterhause Parterre links vom 1. ab zu verm.

Ein gut möbliertes Zimmer mit separatem
Eingang im ersten Stock des neuen großen Post-
Gebäudes, Schuhmacherstr. 11., ist vom
1. Febr. ab zu vermieten. Näheres daselbst.

Ein freundlich möbliertes großes Zimmer,
vorne heraus, ist für einen auch zwei Herren
mit auch ohne Bett zu vermieten St. Adalbert
41. und 42. 3 Treppen links.

Für eine der ältesten und renommirtesten in-
ländischen Lebensvers.-Gesellschaften werden unter
sehr vortheilhaften Bedingungen für die Pro-
vinz Posen Agenten gesucht. Bewerbungen wer-
den franco unter Adresse O. P. Nr. 15. nach
der C. d. B. erbeten.

Ein brauchbarer Bureauangehülfe findet so-
fort ein Unterkommen bei dem Distriktkommissar
Knopff in Neustadt.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht
eingetroffen.

Stettin, den 28. Januar 1867. (Marcus & Maas.)

| | Not. v. 26. | Rüböl, unverändert. | Januar | 11 $\frac{1}{2}$ | 11 $\frac{1}{2}$ |
|--------------------|------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|
| Weizen, höher. | 84 $\frac{1}{2}$ | 88 | Januar | 11 $\frac{1}{2}$ | 11 $\frac{1}{2}$ |
| Januar | 84 $\frac{1}{2}$ | 88 | April-Mai | 11 $\frac{1}{2}$ | 11 $\frac{1}{2}$ |
| Frühjahr | 85 | 83 $\frac{1}{2}$ | Frühjahr | 16 $\frac{1}{2}$ | 16 $\frac{1}{2}$ |
| May-Juni | 85 $\frac{1}{2}$ | 89 $\frac{1}{2}$ | Spiritus, höher. | 16 $\frac{1}{2}$ | 16 $\frac{1}{2}$ |
| Roggan, fest. | 54 | 53 | Januar | 16 $\frac{1}{2}$ | 16 $\frac{1}{2}$ |
| Januar | 54 $\frac{1}{2}$ | 53 $\frac{1}{2}$ | Frühjahr | 16 $\frac{1}{2}$ | 16 $\frac{1}{2}$ |
| Frühjahr | 54 $\frac{1}{2}$ | 53 $\frac{1}{2}$ | May-Juni | 17 | 16 $\frac{1}{2}$ |
| May-Juni | 54 $\frac{1}{2}$ | 53 $\frac{1}{2}$ | | | |

Posener Marktbericht vom 28. Januar 1867.

| | von | | | bis | |
|---|------|------|-----|-----|------|
| | fl. | sgr. | fl. | fl. | sgr. |
| Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Mezen | 3 | 2 | 6 | 3 | 5 |
| Mittel-Weizen | 2 | 27 | 6 | 3 | — |
| Ordinärer Weizen | 2 | 20 | — | 2 | 22 |
| Roggen, schwere Sorte | 2 | 6 | 3 | 2 | 7 |
| Roggen, leichtere Sorte | 2 | 3 | 9 | 2 | 5 |
| Große Gerste | 1 | 25 | — | 1 | 27 |
| Kleine Gerste | 1 | 22 | 6 | 1 | 23 |
| Hafer | 1 | 2 | 6 | 1 | 3 |
| Kocherbsen | 2 | 5 | — | 2 | 7 |
| Huttererbse | 2 | — | — | 2 | 6 |
| Winterrübhen | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — |
| Sommerrapssen | — | — | — | — | — |
| Budweizen | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | — | — | — | — |
| Butter, 1 Fass zu 4 Berliner Quart. | 2 | 5 | — | 2 | 15 |
| Roter Klee, der Centner zu 100 Pfund. | 16 | — | — | 18 | — |
| Weißer Klee, | dito | 22 | — | 26 | — |
| Senf, | dito | — | — | — | — |
| Stroh, | dito | — | — | — | — |
| Rüböl, | dito | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 26. Januar 1867. 15 fl. 22 sgr. 6 fl. bis 15 fl. 27 sgr. 6 fl.
28. 15 - 22 - 6 - 15 - 27 - 6 -

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Für 1 bis 2 Sgr. wöchentlich sämtliche deutsche Classiker

in vollständigen Ausgaben ihrer sämtlichen Meisterwerke:
Unterzeichnete Buchhandlung erhielt so eben den ersten Band der neuen wohlfeilen National-

Bibliothek der deutschen Classiker.
Dieselbe wird die Meisterwerke aller deutschen Classiker in neuen schönen Ausgaben bringen,
nicht in Auszügen, sondern vollständig, dabei zu so beispiellos niedrigen Preisen, daß manches
Werk in dieser Ausgabe

kaum den zehnten Theil der bisherigen Preise

kosten wird, z. B.

Schiller's sämtliche Gedichte nur 5 Sgr.,

Schiller's sämtliche poetische und dramatische Werke nur 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.,

die sämtlichen Meisterwerke von

Göthe nur 4 Thlr., Lessing nur 1 Thlr., Wieland 3 Thlr.

Jeder Band kostet nur 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Band 1. enthält Bürger, Band 2. Jean Paul,
Band 3. Seume, Band 4. Gellert.

Ernst Rehfeld's Buchhandlung

in Posen, Wilhelmplatz 1. (Hôtel de Rome.)

Von der neuen wohlfeilen National-Bibliothek der

sämtlichen deutschen Klässiker,

welche deren Meisterwerke in vollständigem Abdruck, teilweise

für den zehnten Theil der bisherigen Preise

lieferet, ist so eben der erste Band (Preis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.) angekommen und zu haben bei

Schlesinger & Spiro in Posen.

Für 1 bis 2 Sgr. wöchentlich sämtliche deutsche Klässiker

in vollständigen Ausgaben ihrer sämtlichen Meisterwerke!

Unterzeichnete Buchhandlung erhielt so eben den ersten Band der neuen wohlfeilen National-Bibliothek der deutschen Klässiker.

Dieselbe wird die Meisterwerke aller deutschen Klässiker in neuen schönen Ausgaben bringen,
nicht in Auszügen, sondern vollständig, dabei zu so beispiellos niedrigen Preisen, daß manches
Werk in dieser Ausgabe

kaum den zehnten Theil der bisherigen Preise

kosten wird, z. B.

Schillers sämtliche Gedichte nur 5 Sgr.,

Schillers sämtliche poetische und dramatische Werke nur 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.,

die sämtlichen Meisterwerke von

Göthe nur 4 Thlr., Lessing nur 1 Thlr., Wieland 3 Thlr.

Jeder Band kostet nur 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Band 1. enthält Bürger, Band 2. Jean Paul,
Band 3. Seume, Band 4. Gellert.

Der erste Band ist vorrätig in

B. Behr's Buchhandlung in Posen, Wilhelmsstraße Mylius Hôtel.

Neue wohlfeile National-Bibliothek

der sämtlichen deutschen Klässiker.

Diese Bibliothek wird die Meisterwerke aller Klässiker unserer Nation, vollständig und
nicht in Auszügen, enthalten, für einen so beispiellos niedrigen Preis, daß manche Werke

kaum ein Zehntel der bisherigen Preise

kosten werden, z. B.

Schillers sämtliche Gedichte nur 5 Sgr.,

Schillers poetische und dramatische Werke nur 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.,

Göthe nur 4 Thlr., Lessing 1 Thlr., Wieland 3 Thlr.

Alle 8 bis 14 Tage erscheint ein Band für nur 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Lesbarer Druck und schönes
Papier. Erschienen sind bereits Band 1, 2 und 3, enthaltend: Bürger, Jean Paul, Seume.

Der erste Band wird stets vorrätig gehalten bei

Louis Türk, Wilhelmplatz 4.

M. 30. I. A. 6 $\frac{1}{2}$. M. C. u. B.

darauf 7. A. Bef. II. □

Familien-Nachrichten.

Die Entbindung seiner lieben Frau Marie, geb. Kahle, von einem gefunden Knaben, zeigt statt besonderer Meldung ergeben an Samter, den 26. Januar 1867.

Fischer, Hauptmann und Kompanie-Chef im 1. Westpreuß. Gren. Rgt. Nr. 6.

Die gestern Abend glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Marie geb. Kehler von einem gefundenen Knaben zeige ich ergänzt an.

Nawicz, am 26. Januar 1867.

Mai-Juni 54½ a 55½ bʒ, Juni allein 56½ bʒ, Juni-Juli 55½ a ½ bʒ, Juli-August 54 a ½ bʒ.

Gerste loto pr. 1750 Pfd. 45—51 Rt. nach Qualität.

Hafer loto pr. 1200 Pfd. 26—29 Rt. nach Qualität, schles. 28 a ½ Rt. bʒ, Jan. 28½ bʒ, Jan.-Febr. 28 Br., Frühjahr 28 bʒ, Mai-Juni 28½ bʒ, Juni-Juli 28½ Rt. nominell.

Erbse pr. 2250 Pfd. Kochware 52—66 Rt. nach Qualität, Butterwaare do.

Raps pr. 1800 Pfd. märk. 87 Rt. netto ab Bahn bʒ.

Rübel loto pr. 100 Pfd. ohne Fass 11½ Br., flüssiges 12 Rt., Jan. 11½ Rt. bʒ, Jan.-Febr. 11½ Br., Febr. März 11 a ½ bʒ, April-Mai 11½ a ½ bʒ, Mai-Juni 12 Rt., Septbr.-Oktbr. 12½ a ½ bʒ.

Leinöl loto 13½ Br.

Spiritus pr. 8000% loto ohne Fass 16½ bʒ, Rt. bʒ, Jan. 16½ a ½ bʒ.

u. Gd. ½ Br., Jan.-Febr. do., Febr. März 16½ bʒ u. Gd., ½ Br., März-April 17 Br., 16½ Gd., April-Mai 17 a ½ bʒ u. Gd., ½ Br., Mai-Juni 17½ a ½ bʒ u. Gd., Febr. 17½ Gd., April-Mai 17 a ½ bʒ u. Gd., ½ Br., Mai-Juni 17½ a ½ bʒ u. Gd., Febr. 17½ Gd., August-Septbr. 18½ bʒ.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5½—½ Rt., Nr. 0. u. 1. 4½—3½ Rt. bʒ pr. Gt. unversteuert. Zu unveränderten Notirungen schleppendes Geschäft. (B. H. S.)

Stettin, 26. Jan. (Amtlicher Bericht) Regen, + 4° R. Barometer 27°. Wind: SW.

Weizen niedriger, loto p. 80 Pfd. gelber 80—86 Rt., feiner 87 Rt., poln. 76—82 Rt., blauspitzer 72—74 Rt., 83½ Pfd. gelber pr. Frühjahr 84, 83 bʒ, Mai-Juni 84 Br., Juni-Juli 85 Br.

Roggen weichend bezahlt, p. 2000 Pfd. loto 54—56½ Rt. bʒ, pr. Jan. 54 Gd., Frühjahr 54, 53½ bʒ u. Gd., Mai-Juni 54, 53½ bʒ u. Gd., ½ Br., Mai-Juli 54½, 54 bʒ u. Gd., Juli-August 54½ Br.

Gerste loto p. 70 Pfd. 49—50 Rt., p. 69½ Pfd. pr. Frühjahr 50½ Br.

Hafer loto p. 50 Pfd. 29—30 Rt., pr. Frühjahr p. 47½ Pfd. 31½ Br., 31 Gd.

Erbse loto Butter 54—56 Rt., Koch 57—60 Rt., pr. Frühjahr Butter 57½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

80—86 54—59 46—52 26—31 54—59 Rt.

Heu 15 25 Br., Stroh 6—8 Rt.

Kartoffeln 18—22 Br.

Frühjahr 18—22 Br.

Rübel matt, loto 11½ Br., pr. Jan.-Febr. 11½ Br., April-Mai 11½ Br. u. Gd.

Spiritus niedriger, loto ohne Fass 16½ Rt. bʒ, pr. Januar und Jan.-Febr. 16½ Br., Frühjahr 16½ bʒ, ½ Br., Mai-Juni 16½ Br., ½ bʒ.

Angemeldet: Nichts.

Sardellen, 1863r 9½ Br. bʒ.

Thran, brauner Berger Leber 25½ Br. bʒ. (Ostf. Btg.)

Breslau, 26. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13½, mittel 14—15, fein 16½

18, hoch 18½—19. Kleesaat weiße, fest, ordin. 18—20, mittel 22—24, fein 26½—28, hoch 29—30.

Roggen (p. 2000 Pfd.) spätere Termine niedriger, gef. 1000 Gt. pr.

Jan. 55½ bʒ, Jan.-Febr. 53½ bʒ, Febr. März 53½ Br., März-April 52½ Br., April-Mai 52½ Br.

Weizen pr. Januar 7½ Br.

Gerste pr. Januar 51 Br.

Hafer pr. Januar 43 Br.

Raps pr. Januar 96 Br.

Rübel flau, gef. 100 Gt., loto 11½ Br., pr. Auktion 100 Gt. 10½ Rt.

fr. Bahnhof bʒ, pr. Jan. und Jan.-Febr. 11½ Br., 11 Gd., Febr. März 11½

Br., April-Mai 11½ Br., Mai-Juni 11½ Br., Septbr.-Oktbr. 11½ Br.

Spiritus unverändert, loto 16½ Br., 16½ Gd., pr. Jan. und Jan.-Febr. 16½ bʒ u. Gd., April-Mai 16½ bʒ, ½ Br., Mai-Juni 17 Br. u. Gd.

Spiritus ohne Zusatz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Feststellungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 26. Januar 1867.

feine mittel ord. Waare.

Weizen, weißer 95—97 93 85—89 Sgr.

do. gelber 93—95 91 85—87

Roggen 71 70 68—69

Gerste 59—60 58 53—56

Hafer 33—34 32 30—31

Erbse 66—70 63 51—53

(B. H. S.)

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rüben.

Raps 204 194 178 Sgr.

Rüben, Winterfrucht 188 180 170

do. Sommerfrucht 166 156 146

Dotter 156 146 136

(Bresl. Hdls. Bl.)

Magdeburg, 26. Jan. Weizen 78—82 Rt., Roggen 59—61 Rt.

Gerste 49—51 Rt., Hafer 28—29 Rt.

Kartoffelspiritus. Lotosware leicht verläufig, Termine geschäftslos.

Lotos ohne Fass 17½ Rt., pr. Jan. und Jan.-Febr. 17½ Rt., Febr. März 17½ Rt., April-April 17½ Rt., Mai-Juni 17½ Rt.,

Juli 18½ Rt., Juli-August 18½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 1½ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus loto knapp und lebhaft begehr. Loto 16 Rt. Gd., pr. Februar 16 a ½ Br. (Magdeburg. Btg.)

Rübenspiritus loto knapp und lebhaft begehr. Loto 16 Rt. Gd., pr. Februar 16 a ½ Br. (Magdeburg. Btg.)

Bromberg, 26. Jan. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen 124—128 Pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Bollgewicht) 69—74 Thlr. 129—131 Pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 23 Lth. Bollgewicht) 76—80 Thlr.

Stettin, 26. Jan. (Amtlicher Bericht) Regen, + 4° R. Barometer 27°. Wind: SW.

Weizen niedriger, loto p. 80 Pfd. gelber 80—86 Rt., feiner 87 Rt., poln. 76—82 Rt., blauspitzer 72—74 Rt., 83½ Pfd. gelber pr. Frühjahr 84, 83 bʒ, Mai-Juni 84 Br., Juni-Juli 85 Br.

Roggen weichend bezahlt, p. 2000 Pfd. loto 54—56½ Rt. bʒ, pr. Jan. 54 Gd., Frühjahr 54, 53½ bʒ u. Gd., Mai-Juni 54, 53½ bʒ u. Gd., ½ Br., Mai-Juli 54½, 54 bʒ u. Gd., Juli-August 54½ Br.

Gerste loto p. 70 Pfd. 49—50 Rt., p. 69½ Pfd. pr. Frühjahr 50½ Br.

Hafer loto p. 50 Pfd. 29—30 Rt., pr. Frühjahr p. 47½ Pfd. 31½ Br., 31 Gd.

Erbse loto Butter 54—56 Rt., Koch 57—60 Rt., pr. Frühjahr Butter 57½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen Roggen Gerste Hafer Erbsen

80—86 54—59 46—52 26—31 54—59 Rt.

Heu 15 25 Br., Stroh 6—8 Rt.

Kartoffeln 18—22 Br.

Frühjahr 18—22 Br.

Rübel matt, loto 11½ Br., pr. Jan.-Febr. 11½ Br., April-Mai 11½ Br. u. Gd.

Spiritus niedriger, loto ohne Fass 16½ Rt. bʒ, pr. Januar und Jan.-Febr. 16½ Br., Frühjahr 16½ bʒ, ½ Br., Mai-Juni 16½ Br., ½ bʒ.

Angemeldet: Nichts.

Sardellen, 1863r 9½ Br. bʒ.

Thran, brauner Berger Leber 25½ Br. bʒ. (Ostf. Btg.)

Breslau, 26. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.]

Kleesaat rothe, unverändert, ordin. 12—13½, mittel 14—15, fein 16½

(B. H. S.)

Ausländische Fonds.

Destr. Metalliques 5 44 bʒ u G

do. National-Anl. 5 55 bʒ

do. 250fl. Präm. Ob. 4 57 bʒ u G

do. 100fl. Kred. Loos 65½ bʒ

do. 5½pr. Loos (1860) 5 65½ bʒ u G

do. Pr. Sch. v. 1864 39½ G

do. Slb. Anl. 1864 5 58½ G

Italienische Anleihe 5 54½ bʒ

5. Stiegliq. Anl. 5 63 Br.

Englische Anl. 5 85½ G

U. Russl. Egi. Anl. 3 52½ B

do. 1859, 1864 41 99½ bʒ

do. 50, 52 conv. 4 90 bʒ

do. 1853 4 90 G

do. 1862 4 90 bʒ

Präm. St. Anl. 1855 3½ 121 bʒ

Staats-Schuld. 3½ 85½ bʒ

Kur. u. Neum. Schuld. 3½ 82 Br.

Berl. Stadts.-Ob. 5 104½ bʒ

do. do. 4 99 bʒ

do. do. 81½ bʒ

Amerik. Anleihe 6 77 bʒ

Kurz. 40 Thlr. Loos 53½ B

Kurz. 79½ bʒ

Neue Bad. 35½ Loos 29½ bʒ

Märkliche 4 89½ G

Ostpreußische 3½ 79 G

do. 4 87½ bʒ 4½ 94

Pommersche 3½ 79½ bʒ

do. neue 4 89½ G

Posensche 4 —

do. 3½ 99 bʒ

Berl. Handels-Gef. 4 106 B

Prädbr. n. i. SR. 4 62 B

Part. D. 500 fl. 4 91 etw bʒ

do. conv. 4 91 etw bʒ

do. V. Ser. 4 93½ G

Braunschwg. Bank 4 88½ B

</div